

RAHMENPROGRAMM FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND INNOVATION (CIP)

PROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG DER IKT-POLITIK (IKT-FÖRDERPROGRAMM)

IKT-FÖRDERPROGRAMM - ARBEITSPROGRAMM 2007

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	4
2. HINTERGRUND, ZIELE UND ANSATZ	4
2.1 Hintergrund: Die i2010-Initiative.....	4
2.2 Ziele des Programms zur Unterstützung der IKT-Politik	5
2.3 KMU und das IKT-Förderprogramm.....	6
2.4 Arbeitsprogramm 2007 des IKT-Förderprogramms	7
2.4.1 Inhalt des Arbeitsprogramms	7
2.4.2 Ansatz: Schwerpunkte auf weniger Themen setzen und mit horizontalen Maßnahmen ergänzen	7
2.4.3 Durchführung	8
3. INHALT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR DAS JAHR 2007	10
3.1 Thema 1: Effizienz und Interoperabilität der elektronischen Behördendienste.....	10
3.2 Thema 2: IKT für Barrierefreiheit, die alternde Bevölkerung und soziale Integration	21
3.3 Thema 3: IKT-Lösungen für tragfähige und interoperable Gesundheitsdienste.....	27
3.4 Andere Themen und horizontale Maßnahmen	33
3.5 Zusammenfassung: Themen, Ziele, Finanzierungsinstrumente, Finanzierungsabsichten	38
4. DURCHFÜHRUNG DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN	39
4.1 Wichtige Durchführungsmaßnahmen	39
4.1.1 Pilotprojekt Typ A – Maßnahmen, die auf Initiativen der Mitgliedstaaten oder asoziierten Staaten aufbauen.....	40
4.1.2 Pilotprojekt Typ B – Maßnahmen, die die Einführung innovativer IKT-gestützter Dienste und Produkte fördern	42
4.1.3 Thematische Netzwerke	43
4.2 Allgemeine Teilnahmebedingungen	44
4.2.1 Rechtspersonen mit Sitz in einem Mitgliedstaat	44
4.2.2 Rechtspersonen mit Sitz in Drittländern	44
4.3 Finanzielle Beiträge aus dem Gemeinschaftshaushalt	45
4.3.1 Finanzierung von Pilotprojekten vom Typ A.....	45
4.3.2 Finanzierung von Pilotprojekten vom Typ B.....	45
4.3.3 Finanzierung von thematischen Netzwerken	46
4.4 Einreichung und Bewertung der Vorschläge	46
4.4.1 Einreichung von Vorschlägen	46
4.4.2 Bewertungsverfahren	46
4.4.3 Bewertungskriterien	47
4.4.4 Auswahl unabhängiger Sachverständiger zur Bewertung und Überprüfung	48
4.5 Vorläufiger Zeitplan für die Durchführung.....	49
5. AUSSCHREIBUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN (2007)	50
6. VERANSCHLAGTE HAUSHALTSMITTEL.....	52
7. DATENBLATT ZUR AUFFORDERUNG	54

8. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	55
Anhang 1 – Zulassungskriterien.....	56
Anhang 2 – Zuschlagskriterien	57
Anhang 3 – Hintergrundinformationen	59
Anhang 4 – Glossar	60

1. EINLEITUNG

Am 24. Oktober 2006 verabschiedete das Europäische Parlament und der Rat den Beschluss Nr. 1639/2006/EG zur Einführung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) („Programmabschluss“)¹. Das für den Zeitraum 2007-2013 angelegte Gemeinschaftsprogramm umfasst drei spezifische Mehrjahresprogramme:

- das Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP);
- das Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (IKT-Förderprogramm);
- das Programm „Intelligente Energie – Europa“ (IEEP).

Die einzelnen Maßnahmen, die jährlich von den drei spezifischen Programmen zu unterstützen sind, werden in drei getrennten Arbeitsprogrammen dargelegt.

- Bei der vorliegenden Unterlage handelt es sich um das Arbeitsprogramm für das IKT-Förderprogramm, das die Prioritäten der für 2007 vorgesehenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen festlegt.

2. HINTERGRUND, ZIELE UND ANSATZ

2.1 Hintergrund: Die i2010-Initiative

Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind eine starke Triebkraft für Wachstum und Beschäftigung und tragen nachhaltig zur Förderung von Innovation, Kreativität und Wettbewerbsfähigkeit in *allen* Industrie- und Dienstleistungssektoren bei. Sie bieten einzigartige Lösungen für die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen in Bereichen wie Gesundheit, Alterung und Integration, Energieeffizienz, Umweltschutz und Sicherheit.

Seit nunmehr zehn Jahren sind ein Viertel der Zunahme des EU-Bruttoinlandsprodukts und 40 % des Produktivitätszuwachses den IKT zu verdanken. Die zwischen den Industrieländern bestehenden Unterschiede hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lassen sich weitgehend durch das Ausmaß ihrer IKT-Investitionen und -Nutzung erklären. IKT-Dienste sowie digitale Kompetenzen und Inhalte bestimmen einen immer größeren Teil der Wirtschaft und der Gesellschaft.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien gewinnen an Effizienz, da sie immer intelligenter, kleiner, sicherer und schneller werden, permanent vernetzt und leichter zu bedienen sind. So halten die IKT massenhaft Einzug in unseren Alltag mit weit reichenden Auswirkungen darauf, wie wir leben, arbeiten und miteinander kommunizieren.

2005 verabschiedete die EU mit „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ einen neuen strategischen Rahmen, der die Entstehung einer offenen und wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaft vorantreibt und die Bedeutung der IKT als Integrationsmotor und für eine bessere Lebensqualität hervorhebt. Als Kernpunkt der überarbeiteten Lissabonner Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung arbeitet die i2010-

¹ ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15.

Initiative auf ein integriertes Gesamtkonzept für die EU-Politik im Bereich der Informationsgesellschaft und der audiovisuellen Medien hin.

Ausgehend von einer umfassenden Analyse der Herausforderungen, vor denen die Informationsgesellschaft steht, und gestützt auf eine umfangreiche Konsultation aller Beteiligten zu den bisherigen Initiativen und Instrumenten schlägt die i2010-Initiative für die europäische Politik im Bereich der Informationsgesellschaft und der Medien drei Prioritäten vor:

- i) Vervollständigung eines **einheitlichen europäischen Informationsraums**, der einem offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt im Bereich der Informationsgesellschaft und der Medien förderlich ist;
- ii) Verstärkung der **Innovation und Investitionen in die IKT-Forschung**, um das Wachstum und die Entstehung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu fördern;
- iii) Aufbau einer **integrativen europäischen Informationsgesellschaft**, die mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist und bessere öffentliche Dienste und die Lebensqualität in den Vordergrund stellt.

Zum Erreichen dieser Prioritäten wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören der Erlass von Rechtsvorschriften, die politische Koordinierung und die Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten auf Gemeinschaftsebene. Das im Rahmen des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation entwickelte Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (IKT-Förderprogramm) ist eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der i2010-Initiative.

2.2 Ziele des Programms zur Unterstützung der IKT-Politik

Das Ziel des IKT-Förderprogramms ist es Innovation und Wettbewerbsfähigkeit durch eine weitreichende Aufnahme und Nutzung der IKT durch Bürger, Behörden und Unternehmen, insbesondere KMUs, zu fördern. Der Ansatz beruht darauf, dass bei der Bewältigung der wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen verstärkt auf Innovationen gesetzt wird.

Trotz des Fortschritts, der hinsichtlich der IKT-Verbreitung in Europa zu verzeichnen ist, können diese Technologien in der EU noch besser genutzt werden. So können Unternehmen und insbesondere KMU Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkt auf dem Gebiet der Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensinnovation einsetzen. Öffentliche Organisationen können die Vorteile der in der IKT erzielten Errungenschaften effizienter nutzen, um wirksamere und bessere öffentliche Dienste bereitzustellen. Darüber hinaus bestehen innerhalb Europas große Unterschiede. Während einige Mitgliedstaaten zu den weltweit größten IKT-Investoren zählen, verzeichnen andere Teile Europas weiterhin großen Rückstand auf diesem Gebiet.

Die IKT werden vor allem von Unternehmen des Privatsektors eingesetzt. Im Mittelpunkt der Politik muss die Schaffung günstiger Bedingungen für die Unternehmensentwicklung stehen. Auch sind öffentliche Interventionen erforderlich, um in den KMU das Bewusstsein für die Vorzüge der IKT zu schärfen, IKT-gestützte Produkt- und Dienstleistungsinnovationen zu fördern und die Verbreitung und Nutzung der IKT voranzutreiben.

Der Einsatz der IKT in Bereichen von öffentlichem Interesse erfordert proaktivere öffentliche Maßnahmen wie z. B. Direktinvestitionen in IKT-gestützte Lösungen. Zu den größten Hürden der Verbreitung und besseren Nutzung der IKT in Bereichen wie Gesundheit und Integration oder in öffentlichen Verwaltungen zählen die Nichtverfügbarkeit von IKT-gestützten Diensten, die mangelnde Interoperabilität verschiedener Lösungen auf EU-Ebene sowie die Marktfragmentierung bei IKT-gestützten Lösungen. Aus diesen Gründen sind vermehrt Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmögliche Nutzung der IKT durch alle zu gewährleisten.

Als unterstützende Maßnahme der i2010-Initiative wird das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik dazu beitragen, die Hürden zu überwinden, die der Entwicklung einer Informationsgesellschaft für alle hinderlich sind. Zudem wird das Programm insbesondere in Bereichen von öffentlichem Interesse die Entwicklung von Leitmärkten für innovative IKT-gestützte Lösungen fördern. Hierdurch eröffnen sich vor allem für innovative KMU, die IKT-gestützte Lösungen anbieten, zahlreiche neue Opportunitäten.

Das IKT-Förderprogramm wird auf den Maßnahmen für eine weitreichende Aufnahme und optimierte IKT-Nutzung auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene aufbauen und diese stärken. Insbesondere werden dabei die vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen berücksichtigt werden. Um eine bestmögliche Wirkung des gemeinschaftlichen Förderprogramms zu erzielen, wird die Koordinierung zwischen dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und dem EFRE gewährleistet.

2.3 KMU und das IKT-Förderprogramm

Nicht nur innovativen KMU der IKT-Branche eröffnet das IKT-Förderprogramm neue geschäftliche Chancen. Auch andere KMU können das Programm zur Verbesserung ihrer Produkte, Dienste und Geschäftsvorgänge einsetzen. So verhilft es den KMU zu größeren Absatzmöglichkeiten und besseren Dienstleistungen. Das Förderprogramm wird auf einzelstaatlichen, regionalen und sonstigen EU-Maßnahmen für KMU aufbauen und diese ergänzen. Vor allem wird das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik:

- die Einrichtung von EU-weiten Diensten von öffentlichem Interesse beschleunigen, die KMU unmittelbar zugute kommen. Ein Beispiel ist der Einsatz der IKT für den leichten Zugang zu öffentlichen Aufträgen in jedem beliebigen Mitgliedstaat. Europäische KMU, die in der Lage sind, an der Vergabe öffentlicher Aufträge teilzunehmen (welche etwa 16 % des EU-Bruttoinlandsprodukts ausmachen), erhalten hierdurch zahlreiche neue Geschäftschancen;
- der Fragmentierung des Binnenmarktes für innovative IKT-gestützte Dienste und Produkte, insbesondere in Bereichen von öffentlichem Interesse, weiter Einhalt gebieten. Hierdurch werden neue Absatzmöglichkeiten geschaffen und das Wachstum und die Entwicklung innovativer KMU unterstützt, da diese ihre Innovationen auf größeren Märkten einführen können;
- die Teilnahme von KMU finanzieren, die IKT-gestützte Lösungen in Pilotprojekten sowie Vernetzungslösungen anbieten, wovon ebenfalls die Hauptnutzer dieser Lösungen profitieren;
- den überregionalen und sektorübergreifenden Erfahrungsaustausch fördern mit dem Ziel, die weitreichende Aufnahme der IKT durch KMU zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen ist zu erwarten, dass die Auswirkungen des IKT-Förderprogramms weit über die von den Fördermaßnahmen direkt betroffenen KMU hinausgehen werden.

2.4 Arbeitsprogramm 2007 des IKT-Förderprogramms

2.4.1 Inhalt des Arbeitsprogramms

Das Arbeitsprogramm enthält die Themen und Ziele sowie die verschiedenen Arten von Maßnahmen, die im Anschluss an die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen von 2007 innerhalb des IKT-Förderprogramms durchgeführt werden sollen. Zudem enthält es die Auswahlkriterien und Regeln für die Teilnahme am Programm.

Zu jedem angeführten Thema werden die mit der Gemeinschaftshilfe zu erreichenden Ziele sowie die erwarteten Ergebnisse und den erwarteten Einfluss beschrieben. Auch wird für jedes Ziel die Art der zu fördernden Maßnahmen erläutert, darunter Pilotprojekte und thematische Netze (siehe detaillierte Beschreibung in Kapitel 3 und 4).

2.4.2 Ansatz: Schwerpunkte auf weniger Themen setzen und mit horizontalen Maßnahmen ergänzen

Hauptthemen für 2007

Angesichts der verfügbaren Mittel ist die Gemeinschaftshilfe am wirksamsten, wenn sich die Zuschüsse auf eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen in zuvor festgelegten Themenbereichen konzentrieren, die eine Finanzhilfe der Gemeinschaft benötigen. Bei der Bestimmung und Auswahl dieser Themen und der zu einzelnen Ziele eines jeden Themas sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Behandlung der politischen Schwerpunktbereiche gemäß der i2010-Initiative, die von den Mitgliedstaaten und einer großen Anzahl Interessengruppen und unterstützt werden;
- wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Ziele des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und beachtliche Hebelwirkung der verfügbaren Mittel;
- eindeutige Notwendigkeit einer finanziellen Intervention auf EU-Ebene;
- Bereitschaft der Beteiligten, angemessene finanzielle und personelle Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zum Erreichen der Ziele aufzubringen.

Die Themen werden durch eine begrenzte Anzahl wirkungsvoller Pilotprojekte und thematischer Netze mit bestimmten Zielen unterstützt. Die Auswahl der Pilotprojekte und thematischen Netze erfolgt anhand einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Ebenfalls gefördert und hauptsächlich durch Ausschreibungen umgesetzt werden Maßnahmen wie Leistungsvergleiche (Benchmarking), Studien sowie Maßnahmen der Aufklärung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Arbeitsprogramm 2007, das sich auf die Beiträge der hochrangigen Sachverständigengruppe „i2010“ und der i2010-Untergruppen sowie das Ergebnis der Konsultation der Interessengruppen stützt, konzentriert sich auf folgende drei Hauptthemen:

- Effizienz und Interoperabilität der elektronischen Behördendienste;
- IKT für Barrierefreiheit, die alternde Bevölkerung und soziale Integration;
- IKT für tragfähige und vollständig interoperable Gesundheitsdienste;
- Für jedes der drei Themen wurden für das Jahr 2007 verschiedene Ziele festgelegt. Diese Einzelziele werden in Kapitel 3 erläutert.

Andere Themen und horizontale Maßnahmen

Die im Rahmen der oben angeführten Themen umgesetzten Maßnahmen werden durch horizontale Maßnahmen zu anderen Themen ergänzt. Hierdurch sollen der Erfahrungsaustausch und die Konsensbildung zwischen Beteiligten zu gemeinsamen Konzepten unterstützt und Strategiepläne aufgestellt werden, die die Verbreitung von innovativen IKT-gestützten Lösungen fördern und erleichtern. Hierbei kommen hauptsächlich thematische Netze und anhand von Ausschreibungen umgesetzte Maßnahmen zum Einsatz.

Auch dienen diese Maßnahmen der Vorbereitung künftiger Aktionen, die vom IKT-Förderprogramm sowie anderen Programmen und Initiativen auf europäischer, einzelstaatlicher oder lokaler Ebene unterstützt werden sollen.

Die für das Jahr 2007 vorgesehenen Maßnahmen behandeln folgende Themen:

- Erfahrungsaustausch über IKT-Initiativen für KMU;
- Unterstützung des nachhaltigen Wachstums;
- Sensibilisierungsmaßnahmen für intelligente Fahrzeuge;
- Infrastrukturen zum Schutz der Privatsphäre.

Die zu erreichenden Einzelziele werden in Kapitel 3 erläutert. Die Unterstützung erfolgt durch thematische Netze, die im Anschluss an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden.

Zusätzlich sind Ausschreibungen für allgemeine Studien, Analysen, Leistungsvergleiche (*Benchmarking*), Konferenzen und Veranstaltungen vorgesehen, mit deren Hilfe die Entwicklung der Informationsgesellschaft verfolgt werden soll.

2.4.3 Durchführung

Die Verschiedenartigkeit und Besonderheit jedes der in Kapitel 3 dargelegten Einzelziele machen unterschiedliche Durchführungsmaßnahmen erforderlich. Es wurden folgende drei Arten von Instrumenten festgelegt:

- Pilotprojekt Typ A – Maßnahmen, die auf Initiativen der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten aufbauen;
- Pilotprojekt Typ B – Maßnahmen, die die Einführung innovativer IKT-gestützter Dienste und Produkte fördern;
- Thematische Netzwerke – Foren, die den Beteiligten eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Konsensbildung bieten.

Diese Instrumente werden in Kapitel 4 ausführlich beschrieben. Es handelt sich um zusätzliche Finanzierungsinstrumente, mit denen die Ziele des IKT-Förderprogramms, nämlich die weitreichende Aufnahme und optimierte Nutzung der IKT durch Bürger, Behörden und Unternehmen und insbesondere durch KMU erreicht werden sollen.

3. INHALT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR DAS JAHR 2007

3.1 THEMA 1: EFFIZIENZ UND INTEROPERABILITÄT DER ELEKTRONISCHEN BEHÖRDENDIENSTE

Einleitung

Durch die Förderung der flächendeckenden Einführung und optimierten Nutzung der IKT in öffentlichen Verwaltungen unterstützt dieses Thema die EU-Politik für elektronische Behördendienste (E-Government) gemäß dem E-Government-Aktionsplan² vom 25. April 2006 mit dem Ziel:

- die Effizienz und Effektivität öffentlicher Verwaltungen zu verbessern und deren Interaktion mit Bürgern und Unternehmen und insbesondere mit KMU zu erleichtern;
- neue Marktchancen für innovative IKT-gestützte Lösungen zu schaffen, die in Behörden und Verwaltungen eingesetzt werden.

Insbesondere werden die folgenden vier Ziele verfolgt:

- Einführung der und Zugang zur elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge (E-Vergabe, *eProcurement*) auf EU-Ebene;
- Verfügbarkeit eines EU-weit interoperablen Systems zur Anerkennung elektronischer Personalausweise (eID) und zur elektronischen Authentifizierung;
- Bereitstellung innovativer IKT-gestützter Lösungen zur Unterstützung der Verwaltungen bei der Bearbeitung und Bereitstellung effizienterer öffentlicher Dienste für alle und bei der sicheren Dokumentenverwaltung und -archivierung;
- Förderung des Erfahrungsaustauschs, der Wiederverwendung und Zusammenarbeit bei der Verbreitung innovativer elektronischer Behördendienste.

Die ersten drei Ziele werden durch Pilotprojekte unterstützt, um gemeinsame und interoperable Konzepte für die vorgeschlagenen Lösungen auszuarbeiten, deren Nutzen zu beurteilen und die Hürden, die einer Verbreitung hinderlich sind, zu erkennen.

Das vierte Ziel wird durch thematische Netze unterstützt, in denen die Beteiligten zum Erfahrungsaustausch und zur Konsensbildung über Spezifikationen und Umsetzungszeitpläne zusammenkommen.

Vorrangig werden die Ziele 1.1 und 1.2 finanziert. Dies bedeutet, dass für jedes dieser beiden Ziele der beste von all jenen Vorschlägen unterstützt wird, die die Mindestpunktzahlen der in Kapitel 4 beschriebenen Bewertungskriterien erreicht bzw. überschritten haben. Anschließend werden in Abhängigkeit der verbleibenden Finanzmittel die besten Vorschläge für die Ziele 1.3 und 1.4 unterstützt. Erreicht keiner der für die Ziele 1.1 und/oder 1.2 eingereichten Vorschläge die erforderlichen Mindestpunktzahlen der Bewertungskriterien, werden die Mittel den Zielen 1.3 und/oder 1.4 zugeteilt.

² Mitteilung der Kommission: „E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative: Beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen aller“ KOM(2006) 173 endg. vom 25.4.2006.

ZIEL 1.1: Ermöglichung der elektronischen Auftragsvergabe auf EU-Ebene

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ A – es ist die Unterstützung einer Pilotmaßnahme vorgesehen

Ziel des Pilotprojekts ist die EU-weite Einführung einer elektronischen öffentlichen Auftragsvergabe, die es Unternehmen und insbesondere KMU eines Mitgliedstaats ermöglicht, sich an der Vergabe öffentlicher Aufträge eines anderen Mitgliedstaats zu beteiligen. Das Projekt unterstützt die Umsetzung der Richtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG zur Koordinierung der Auftragsvergabe und des 2004 verabschiedeten Aktionsplans zur Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften über die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (KOM(2004) 841).

Mit dem Pilotprojekt soll eine Pilotmaßnahme unterstützt werden, die sämtliche folgende Themen behandelt:

- *Die grenzübergreifende Anerkennung von digitalen Signaturen* für die elektronische Auftragsvergabe, die es allen Beteiligten erlaubt, die in den Teilnehmerländern für die Vergabe öffentlicher Aufträge erforderlichen Bescheinigungen und Dokumente elektronisch zu unterzeichnen (die mangelnde Interoperabilität zwischen den einzelstaatlichen Systemen zur elektronischen Unterzeichnung von Ausschreibungsunterlagen ist das größte Hemmnis bei der grenzübergreifenden Auftragsvergabe);
- *Die virtuelle Unternehmensakte*, die es Unternehmen und insbesondere KMU ermöglicht, Auswahl- bzw. Ausschlusskriterien grenzübergreifend anhand eines elektronischen Dossiers zu erfüllen, und die die Einreichung von Papierunterlagen überflüssig macht;
- *Online-Kataloge*, die eine grenzübergreifende, elektronische Unterbreitung von Angeboten sowie Bestellungen ermöglichen und dabei die auf den europäischen Kontext anwendbaren Normen berücksichtigen. Online-Kataloge könnten im Rahmen dynamischer Beschaffungssysteme Anwendung finden;
- *Online Bestell- und Abrechnungssysteme*, die den Papiergebrauch anlässlich des grenzübergreifenden Versands von Bestellungen und Rechnungen zwischen Käufern und Verkäufern nach der Auftragsvergabe abschaffen und die anwendbaren Normen berücksichtigen. Elektronische Bestellsysteme könnten im Rahmen dynamischer Beschaffungssysteme Anwendung finden.

Angestrebte Ergebnisse und Eigenschaften

- Integrierte Pilotlösung, die auf bestehenden einzelstaatlichen Systemen aufbaut und Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen einen grenzübergreifenden Zugang zur elektronischen öffentlichen Auftragsvergabe ermöglicht. Die Lösung hat sich auf folgende Elemente zu stützen:
 - gemeinsame Spezifikationen für eine Interoperabilitätsschicht und für gemeinsame Bausteine in Bezug auf alle behandelten Themen. Die gemeinsamen Spezifikationen sind von den für die einzelstaatlichen elektronischen Auftragsvergabe-Strategien verantwortlichen Einrichtungen aller teilnehmenden Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten zu bewilligen. Sie müssen betreffend der europaweiten

Interoperabilitätsschicht der öffentlichen elektronischen Auftragsvergabe kostenlos und öffentlich zugänglich sein;

- Bausteine für die grenzübergreifende Interoperabilitätsschicht der öffentlichen elektronischen Auftragsvergabe, die von allen wiederverwendet werden können. Die Bausteine für die Schwerpunkte des Pilotprojekts müssen modular und untereinander austauschbar sein (d. h. jeder einzelne Baustein kann ersetzt werden, ohne das gesamte System zu beeinträchtigen). Die Bausteine sollen sich leicht in die bestehenden Systeme der Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten integrieren lassen;
 - operative Einrichtungen für die Einführung der virtuellen Unternehmensakte.
- Die Pilotlösung hat folgende Eigenschaften aufzuweisen:
- Einhaltung der rechtlichen EU-Rahmenbedingungen gemäß der einzelstaatlichen Umsetzung dieses Rechtsrahmens; im Besonderen sind die gewählten Lösungen nicht diskriminierend, allgemein zugänglich und kompatibel und genügen den Anforderungen von Art. 42 Abs. 4 und Anhang X der Richtlinie 2004/18/EG für Geräte für den elektronischen Empfang von Angeboten;
 - nachweislich vereinfachtes Verfahren für die grenzübergreifende Erstellung und Einreichung von Ausschreibungsunterlagen;
 - Effizienz und Kosteneinsparung für alle an der Ausschreibung Beteiligten (z. B. Dienstanbieter, Ausschreibungsteilnehmer);
 - technische Reife, Übertragbarkeit und Skalierbarkeit;
 - hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit und Zuverlässigkeit.
- Die teilnehmenden Behörden haben das Pilotsystem mindestens ein Jahr lang für einen bedeutenden Teil ihrer öffentlichen Auftragsvergabeverfahren einzusetzen. Bei der Validierung der grenzübergreifenden elektronischen Auftragsvergabe hat das Pilotprojekt Unternehmen und insbesondere KMU einzubeziehen. Zur Veranschaulichung sieht der Vorschlag für jedes im Pilotprojekt behandelte Thema messbare Indikatoren vor³.
- Im Rahmen des Pilotprojekts ist die Skalierbarkeit des Dienstes zu testen. Aus diesem Grund wird die Lösung, nachdem sie in den teilnehmenden Staaten eingeführt und getestet wurde und einwandfrei funktioniert, auf mindestens einen weiteren Mitgliedstaat oder einen assoziierten Staat angewandt, um die Skalierbarkeit der Lösung sowie deren technische, organisatorische und rechtliche Durchführbarkeit nachzuweisen. Hierzu zählen auch die Beurteilung von Hindernissen, wie gesetzliche und rechtliche Bestimmungen, sowie die Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit einer eventuellen Einführung von Rechtsvorschriften.
- Gemeinsame Spezifikationen und Bausteine müssen potenziell auch auf Mitgliedstaaten bzw. assoziierte Staaten anwendbar sein, die nicht Teil des Konsortiums des Pilotprojekts sind. Aus diesem Grund hat der Vorschlag Abläufe zur Konsensbildung zu enthalten. Die

³ z. B. die geplante Anzahl der Ausschreibungen (Angabe in Prozent und absolut), die für die elektronische Einreichung bestimmt sind, sowie die geplante Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote und der elektronischen Angebote aus anderen Mitgliedstaaten (Angaben in Prozent und absolut), die Anzahl der elektronischen Bestellungen und Rechnungen (Angabe in Prozent und absolut), einschließlich solcher aus anderen Mitgliedstaaten.

„Gemeinsamen Spezifikationen“, regelmäßigen Fortschrittsberichte und der Schlussbericht des Pilotprojekts sind der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Gemeinsame Bausteine sind unter der EUPL-Lizenz (oder einer gleichwertigen Lizenz) zu nutzen⁴.

- Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien, Handbücher und Schulungsmaterial vorzulegen und Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen, die es den zuständigen Behörden und Institutionen ermöglichen, interoperable Lösungen einzuführen (bzw. wiederzuverwenden).
- Dem Konsortium haben Einrichtungen anzugehören, die für die Definition der nationalen Umsetzung und für Systeme zur elektronischen Auftragsvergabe in den am Pilotprojekt beteiligten Mitgliedstaaten zuständig sind. Ausgehend von den Ergebnissen des Pilotprojekts sind somit die Festlegung und Akzeptanz der gemeinsamen Spezifikationen zu gewährleisten. Die Industrie als Lösungsanbieter sowie die europäischen/internationalen Normungsgremien werden zur Teilnahme bzw. Beteiligung aufgefordert.
- Es können Mechanismen zur Harmonisierung und Vereinbarung gemeinsamer Spezifikationen eingeführt werden, wie z. B. durch die Einsetzung von Lenkungs- und/oder Beobachtungsgruppen, an denen sich neben den teilnehmenden Mitgliedstaaten und Organisationen andere Staaten, Industrieunternehmen und Akteure beteiligen.
- Das Pilotprojekt hat die verschiedenen im Bereich der elektronischen Auftragsvergabe durchgeführten Tätigkeiten der Kommission⁵ (z. B. Maßnahmen, Studien und Initiativen im Rahmen des Aktionsplans für die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge; IDABC-Maßnahmen, den neuen rechtlichen Rahmen für den Zahlungsverkehr⁶ und die Schlussfolgerungen der informellen Task Force für Online-Abrechnungssysteme⁷, IST- und eTEN-Projekte, usw.) und der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Die Lösung hat den anwendbaren EU-Rechtsvorschriften und -zielen zu genügen, insbesondere den Richtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG, dem Aktionsplan zur Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften über die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (KOM(2004)841) sowie den damit verbundenen Initiativen der Gemeinschaft⁸.

Erwarteter Einfluss

- Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden den europäischen Behörden ermöglichen, interoperable e-Vergabesysteme einzuführen und tragen dadurch zur Erreichung des im E-Government-Aktionsplan festgelegten Ziels bei, bis 2010 die Vergabe öffentlicher Aufträge zu 100 % elektronisch zu ermöglichen und diese zu 50 % gemäß der gemeinschaftlichen Regelung für die Auftragsvergabe elektronisch abzuwickeln.
- Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und insbesondere der KMU durch die Bereitstellung von Instrumenten, die ihnen den Zugang zu den großen europäischen Binnenmärkten für öffentliche Dienste gewähren.

⁴ Open-Source-Lizenz für die Europäische Union: <http://ec.europa.eu/idabc/6523>.

⁵ Die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen können auf der Website http://ec.europa.eu/ict_psp eingesehen werden.

⁶ http://ec.europa.eu/internal_market/payments/framework/index_de.htm.

⁷ http://ec.europa.eu/internal_market/payments/sepa/index_de.htm.

⁸ http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/e-procurement_de.htm

- Entwicklung von Märkten für innovative, für die elektronische Auftragsvergabe bestimmte IKT-Lösungen.

Ziel 1.2: Auf dem Weg zu einer europaweiten Anerkennung elektronischer Ausweise (eID)

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ A – es ist die Unterstützung einer Pilotmaßnahme vorgesehen

Ziel des Pilotprojekts ist die Einführung eines auf EU-Ebene anerkannten interoperablen elektronischen Identifizierungs- und Authentifizierungssystems, mit dem Unternehmen, Bürger und Verwaltungsbeamte ihre nationale digitale Identität in jedem beliebigen Mitgliedstaat nachweisen können. Hierdurch werden z. B. Gewerberegistereintragungen, die Auftragsvergabe, mobiles Arbeiten, die Kostenerstattungen im Sozialversicherungsbereich sowie im Steuer- und Gesundheitswesen erleichtert. Auch werden für Unternehmen neue Möglichkeiten geschaffen, der Binnenmarkt gefördert und der freie Personenverkehr erleichtert.

Es ist vorgesehen, eine Pilotmaßnahme zu unterstützen:

- die dazu beitragen soll, die Einführung des für öffentliche Dienste bestimmten elektronischen Personalausweises zu beschleunigen und gleichzeitig die Koordinierung zwischen einzelstaatlichen und europäischen Initiativen auf diesem Gebiet sicherzustellen; auch soll die Maßnahme gemeinsame eIDM-Systeme in ganz Europa unterstützen, die dort, wo anwendbar, auf offenen Standards beruhen;
- mit der unter realen Bedingungen sichere und leicht zu bedienende eID-Lösungen für Bürger und Unternehmen und insbesondere KMU sowie für Verwaltungsbeamte auf den betroffenen Ebenen (lokal, regional, national, länderübergreifend) getestet werden.

Wenn angemessen soll der Koordination mit anderen Projekten, die elektronische Personalausweise brauchen, nachgesetzt werden.

Angestrebte Ergebnisse und Eigenschaften

- Integrierte Pilotlösung für ein europaweit anerkanntes, grenzübergreifendes elektronisches Identifizierungs- und Authentifizierungssystem, das unter realen Bedingungen für die betroffenen Dienste getestet wird. Die Lösung basiert auf Interoperabilität und gemeinsamen eIDM-Systemen, die durch gemeinsame Spezifikationen einschließlich einer Referenzarchitektur gekennzeichnet sind.
- Das Pilotprojekt berücksichtigt bestehende Lösungen der am Projekt teilnehmenden Behörden. Auch die relevanten Arbeiten auf EU-Ebene (z. B. der Untergruppe E-Government im Rahmen der i2010-Initiative und des IDABC-Programms, insbesondere die derzeit laufenden Arbeiten zu den gemeinsamen Spezifikationen) finden Berücksichtigung.
- Der Vorschlag hat den Rahmen für die Durchführung des Pilotprojekts festzulegen und insbesondere folgende Elemente zu definieren:
 - ergebnisorientierte Parameter, wie:
 - betroffene Dienste und Funktionalitäten;

- beteiligte Partner wie Dienste- und Lösungsanbieter sowie Nutzer;
 - sonstige Bedingungen des realen Alltagsumfelds.
- Der Vorschlag hat die Anzahl, Art und technische Reife der für Bürger und Unternehmen im Rahmen des Pilotprojekts vorgesehenen Dienste anzugeben und für jeden Dienst die Anzahl der erwarteten Nutzer und der erwarteten Transaktionen während der Pilotphase mitzuteilen.
- praktische Durchführungsparameter, wie:
 - rechtliche und organisatorische Auflagen;
 - IT-Bausteine;
 - sonstige technische Parameter.
 - Bewertungs- / Messkriterien für den Erfolg.
- Die Pilotlösung hat folgende Eigenschaften aufzuweisen:
- einfacher Zugang zu den betreffenden öffentlichen Diensten;
 - verringerter Verwaltungsaufwand, insbesondere für KMU, und Kostensenkung für Dienstanbieter;
 - Interoperabilität auf technischer, semantischer, organisatorischer und rechtlicher Ebene;
 - hohe Skalierbarkeit und leichte Wiederverwendbarkeit und Übertragbarkeit von Diensten auf andere Kontextbedingungen, wie z. B. andere Mitgliedstaaten, Einrichtungen, Dimensionen (Übertragung von lokaler auf regionale Ebene), usw.;
 - reibungslose Integration zusätzlicher Dienste in verschiedenen Bereichen;
 - Einhaltung der Datenschutzvorschriften.
- Dem Konsortium haben Behörden anzugehören, die elektronische Identifizierungssysteme bereits einsetzen bzw. derzeit einführen und die bereit sind, grenzübergreifende Authentifizierungssysteme einzuführen. Hierdurch soll ausgehend von den Ergebnissen des Pilotprojekts die Festlegung und Akzeptanz der gemeinsamen Spezifikationen gewährleistet werden. Die Industrie als Lösungsanbieter sowie die europäischen/internationalen Normungsgremien werden zur Teilnahme aufgefordert.
- Gemeinsame Spezifikationen und Bausteine müssen potenziell auf Mitgliedstaaten bzw. assoziierte Staaten anwendbar sein, die nicht Teil des Konsortiums des Pilotprojekts sind. Aus diesem Grund hat der Vorschlag Abläufe zur Konsensbildung zu enthalten. Die „Gemeinsamen Spezifikationen“, regelmäßigen Fortschrittsberichte und der Schlussbericht des Pilotprojekts sind der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Gemeinsame Bausteine sind unter der EUPL-Lizenz (oder einer gleichwertigen Lizenz) zu nutzen⁹.
- Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien, Handbücher und Schulungsmaterial vorzulegen, sowie angemessene Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen.

⁹ Open-Source-Lizenz für die Europäische Union: <http://ec.europa.eu/idabc/6523>.

Hierdurch wird es den zuständigen Behörden und Institutionen ermöglicht, interoperable Lösungen einzuführen (bzw. wiederzuverwenden).

Erwarteter Einfluss

- Koordinierte und gegebenenfalls auf offenen Standards beruhende Einführung und Interoperabilität des EU-weiten eID für öffentliche Dienste in ganz Europa.
- Sichere und leicht zu bedienende eID-Lösungen für Bürger und Unternehmen und insbesondere KMU auf den betroffenen Ebenen (lokal, regional, national, länderübergreifend).
- Beschleunigte Bearbeitung eines größeren Anteils an Transaktionen/Vorgängen bei gleichzeitiger Senkung der Störungen.

Ziel 1.3: Innovative Lösungen für integrative und effiziente elektronische Behördendienste

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ B – es ist die Unterstützung mehrerer Pilotmaßnahmen vorgesehen

Ziel des Pilotprojekts ist die Verbreitung und optimierte Nutzung von innovativen E-Government-Lösungen, die die unten beschriebenen Ziele a), b) und c) verfolgen. Es ist die Unterstützung mehrerer Pilotmaßnahmen vorgesehen, wobei jede Maßnahme eines der drei Ziele erfüllen soll.

a) Interoperabilität und gegenseitige Anerkennung elektronischer Dokumente

Die Interoperabilität und gegenseitige Anerkennung elektronischer Dokumente sind eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung für viele elektronische Behördendienste. Ein elektronisches Dokumentformat erfordert politische Maßnahmen, Verfahren und Standards, mit denen die Identifizierung, Authentifizierung und Langzeitarchivierung von sowie der Zugang zu elektronischen Dokumenten festgelegt wird. Ein festgelegter Rahmen für elektronische Dokumente hat eine über alle Technologien, Medien und Plattformen erhabene Beständigkeit aufzuweisen und Verfügbarkeit zu garantieren. Darüber hinaus müssen die Nutzer erkennen können, welche elektronischen Ausführungen eines Dokuments von einem Mitgliedstaat oder assoziierten Staat als authentisch erachtet und auch als solches von einem anderen Mitgliedstaat anerkannt werden. Die Pilotmaßnahmen, die dieses Ziel verfolgen, müssen folgende Elemente bereitstellen und testen:

- einen festgelegten Bezugsrahmen für die Verwendung von authentifizierten elektronischen Dokumenten in der gesamten EU. Diese Dokumente und die zugrunde liegende Infrastruktur müssen Text-, Bild-, Audio- und Videoinhalte unterstützen können;
- elektronische Archive, in denen Dokumente in zulässigen Formaten so lange gespeichert werden können, wie dies zur Einhaltung bestimmter rechtlicher oder kultureller Verpflichtungen nötig ist;
- elektronische Dienste, die anhand identifizierbarer und authentifizierter offizieller elektronischer Dokumente in der gesamten EU gemeinsam betrieben werden können;

- frei zugängliche gemeinsame Spezifikationen für die Interoperabilität elektronischer Dokumente.

Die im Rahmen des Pilotprojekts entwickelten gemeinsamen Spezifikationen müssen für alle Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten öffentlich zugänglich sein. Von Einrichtungen, die für die Festlegung von nationalen Standards und für Systeme für elektronische Dokumente zuständig sind, wird erwartet, dass sie die Ergebnisse des Pilotprojekts im Hinblick auf die Ausarbeitung EU-weiter gemeinsamer Spezifikationen berücksichtigen.

b) Zugängliche und integrative elektronische Behördendienste

Mit Pilotmaßnahmen, die dieses Ziel verfolgen, soll die Effizienz der bereitgestellten elektronischen Behördendienste gesteigert werden, damit alle Nutzer, einschließlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen, die von den öffentlichen Stellen gebotenen Informationen und Dienste nutzen können.

Die Pilotmaßnahme hat eine Reihe modularer, hochwertiger Dienste über Mehrkanalplattformen bereitzustellen und zu testen, die bestens ihrem jeweiligen Nutzungshintergrund angepasst sind. Hierzu zählen u. a. auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittene virtuelle Assistenten für Anfänger oder diversen benutzerdefinierten Voreinstellungen und persönlichen Präferenzen angepasste Bereitstellungsarten.

Die Bereitstellung der Dienste umfasst Technologien für die Hilfestellung, Anzeige und persönlichen Einstellungen und erfolgt über angemessene Mehrkanalplattformen. Sie sind unter realen Bedingungen und mit Aussicht auf eine anschließende Nutzung zu demonstrieren.

Bei den Endnutzern handelt es sich entweder um Bürger oder Unternehmen, die bereit sind, elektronische Behördendienste einzusetzen, aber diese bislang nicht nutzen konnten.

c) Gemeinsame Verwaltung von Sozialdiensten

Mit Pilotmaßnahmen, die dieses Ziel verfolgen, soll die Effizienz in öffentlichen Verwaltungen bei der Bearbeitung kombinierter Sozialfürsorgeleistungen verbessert werden, wie z. B. Kinder- und Schulgeld, Arbeitslosengeld, Beihilfen im Falle von Arbeitsunfähigkeit, Renten, usw. Dies soll durch die Unterstützung von Beamten und die zwischengeschalteten Stellen mit intelligenten und gemeinsamen Arbeitsplattformen erreicht werden, die mehrere Dienste integrieren.

Die Pilotmaßnahme hat eine "one stop" intelligente Plattform für die Bereitstellung von Sozialfürsorgeleistungen zu erstellen und zu testen. Diese unterstützt die Bearbeitung von kombinierten Diensten innerhalb verschiedenen Verwaltungen, indem sie dem assistenzbedürftigen Nutzer je nach Fall den angemessenen Arbeitsablauf bereitstellt und ausführt. Demnach muss sie sich dem Kontext und möglichen organisatorischen Änderungen anpassen und (neu) konfigurieren lassen.

Die Pilotmaßnahme sieht die Validierung einer Plattform zur Dienstleistungsunterstützung vor, die sowohl den Ablauf von Verwaltungsdiensten verbessert und vereinfacht als auch die Zusammenarbeit von und den Austausch zwischen Verwaltungen und den zwischengeschalteten Stellen fördert. Sie ist unter realen Bedingungen und mit Aussicht auf eine optimierte Nutzung zu testen.

Bei den Endnutzern handelt es sich um Beamte und zwischengeschaltete Stellen, die solchen Personen, die keine Online-Dienste nutzen können und eine „kundennahe

Betreuung“ benötigen, umfassende und maßgeschneiderte Sozialfürsorgeleistungen bereitstellen müssen.

Für jedes der drei Ziele a), b) und c) hat das Konsortium einer Pilotmaßnahme die Behörden einzubinden, die an der Verwaltung und/oder Bereitstellung der von den Pilotmaßnahmen betroffenen öffentlichen Diensten und Dokumenten beteiligt sind, einschließlich deren Partner, die für die Anpassung der (proprietären) Altsysteme zuständig sind. Auch die Nutzer sind am Pilotprojekt zu beteiligen. Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien, Handbücher und Schulungsmaterial vorzulegen und angemessene Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen. Hierdurch wird es den zuständigen Behörden und Institutionen ermöglicht, interoperable Lösungen einzuführen (bzw. wiederzuverwenden).

Erwarteter Einfluss

- Eine bessere Integration öffentlicher Verwaltungen, die durch die optimierte IKT-Nutzung allen Europäern zugute kommen könnte. Fristgerechte Lösungen, Bearbeitung eines größeren Anteils an Transaktionen / Dokumenten, weniger Störungen, Bearbeitung von mehr Fällen / Personen.
- Neue Absatzmöglichkeiten für innovative IKT-Lösungen für Behördendienste, die europäischen IKT-Unternehmen und insbesondere innovativen KMU zugute kommen könnten.

Ziel 1.4: Erfahrungsaustausch und Konsensbildung hinsichtlich der Verbreitung innovativer elektronischer Behördendienste

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netzwerk – es ist die Unterstützung von drei thematischen Netzwerken vorgesehen

Ziel der thematischen Netze ist die Förderung des Dialogs, die eines Konsensbildung und die Aufstellung gemeinsamer politischer Programme, die zur flächendeckenden Einführung von E-Government-Lösungen beitragen, welche den Unternehmen und Bürgern bessere Dienstleistungen bieten. Es sollen drei thematische Netze unterstützt werden, die jeweils eins der nachstehend erläuterten Ziele a), b) und c) erfüllen:

a) *Förderung der lokalen und regionalen E-Beteiligung (eParticipation)*: Das thematische Netzwerk soll dazu beitragen, aus Erfahrungen zu lernen und die E-Beteiligung auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern. Maßnahmen hierfür sind:

- die Schaffung grenzübergreifender Verbindungen zwischen lokalen und/oder regionalen E-Beteiligungsprojekten;
- die Bildung eines Sachverständigenetzes, der Austausch von Erfahrungen, Konzepten und Instrumenten, die Sensibilisierung der Bürger und die aktive Unterstützung des europäischen Portals für den Austausch empfehlenswerter Verfahren sowie andere Maßnahmen zur Förderung der E-Beteiligung;
- Maßnahmen zur leichteren Verbreitung lokaler und regionaler E-Beteiligungsinitiativen einschließlich der durch Strukturfondsmittel geförderten Maßnahmen;

- die Schaffung von Synergien anhand von Maßnahmen, die insbesondere von der Kommission unterstützt werden und die Informationsgesellschaft und Regionalentwicklungspolitiken betreffen.

b) Messung der Wirkung und Zufriedenheit der Nutzer elektronischer Behördendienste: Das thematische Netzwerk soll dazu beitragen, Kenntnisse über sowie die Anwendung und schrittweise Einführung von Messverfahren in den Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten zu fördern. Maßnahmen hierfür sind:

- die Vernetzung von Schlüsselakteuren aus europäischen Behörden, die sich auf diesem Gebiet behauptet haben, um die EU-Agenda wie oben erwähnt voranzutreiben;
- die Prüfung und Förderung innovativer nationaler Rahmen zur Messung der Wirkung und des Nutzens elektronischer Behördendienste gemäß dem E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative, die auf dem eGEP-Projekt¹⁰ und den innovativen Initiativen der Mitgliedstaaten aufbauen;
- der Vergleich wegweisender Initiativen aus dem öffentlichen und privaten Sektor, u. a. durch den Einsatz von Methoden wie die Kundengruppen-Segmentierung im Einzelhandel, z. B. wechselhafte Kunden, Viel- und Wenignutzer, Berufseinsteiger, gut situierte Familien, ältere Menschen in der Stadt, usw.;
- die Entwicklung einer dauerhaften Interessensgemeinschaft, der Austausch von Konzepten und Instrumenten, die Schaffung gemeinsamer Grundlagen, die aktive Unterstützung des europäischen Portals für den Austausch empfehlenswerter Verfahren und andere förderliche Maßnahmen für die Effizienz und Effektivität wie Benchlearning.¹¹ Der Nachweis der konkreten Wirkung der Zusammenarbeit und die Vorstellung der drei empfehlenswertesten Verfahren, sowohl online als auch in einer persönlichen Gemeinschaftsveranstaltung.

c) Online-Vermittlung paneuropäischer E-Government-Lösungen und -Dienste: Das thematische Netzwerk soll dazu beitragen, die problemlose Erstellung und Bereitstellung von EU-weiten interoperablen, öffentlichen Online-Diensten zu beschleunigen. Maßnahmen hierfür sind:

- die Bildung von Anbieter-Netzwerken für die schrittweise Einführung eines EU-Portals, das i) den öffentlichen Verwaltungen Lösungen und Instrumente für die Einrichtung ihres öffentlichen Online-Dienstes und Portals „mit einem Klick“ und ii) die Dienstleistungserbringung durch eine andere Verwaltung ermöglicht;
- die Erstellung eines tragfähigen Geschäftsplans für einen derartigen Dienst, die Schritte zu dessen Umsetzung, die Forderungen nach Lösungskatalogen sowie der Zugang zu Demo-/Test- und Entwicklungsplattformen und zu anderen EU-weiten Verwaltungsdiensten. Zu berücksichtigen sind außerdem organisatorische und rechtliche Themen, wie z. B. gemeinsame Dienstleistungsverträge und die Folgen der gemeinsamen Nutzung und Vermittlung von Diensten, für die verschiedene Anbieter gemeinsam die Verantwortung tragen;

¹⁰ Von der EU finanzierte eGEP-Studie: <http://www.rso.it/egep>.

¹¹ Effizienz und Effektivität elektronischer Behördendienste, Arbeitsplan 2007–2013, Europäische Kommission: http://www.egov-goodpractice.eu/publication_details.php?&publicationid=85.

- die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen europäischen und einzelstaatlichen Anbietern öffentlicher Dienste, der Industrie und gegebenenfalls Forschungslabors, an der sich KMU maßgeblich beteiligen, um Online-Portale und andere förderliche Lösungen zur Schaffung eines gemeinsamen paneuropäischen Raums für elektronische Behördendienste zu untersuchen.

3.2 THEMA 2: IKT FÜR BARRIEREFREIHEIT, DIE ALTERNDE BEVÖLKERUNG UND SOZIALE INTEGRATION

Einleitung

Für Europa eröffnen sich großartige Perspektiven, wenn durch die IKT allen Bürgern die uneingeschränkte Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und an der zukünftigen wissensbasierten Wirtschaft ermöglicht wird. Die IKT bieten auch bedeutende Mittel an, um der demografischen Herausforderung der Alterung, durch die unsere Gesellschaft grundlegend verändert wird, angemessen zu begegnen.

Dieses Thema wird vor allem die digitale Integration („*e-inclusion*“) *unterstützen*, die zum einen den leichteren Zugang und die einfachere Nutzung der IKT sowie den Einsatz der IKT zu einer flächendeckenden Einbindung der Bevölkerung in die Informationsgesellschaft bezwecken. Hierbei werden Aspekte wie Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe berücksichtigt. Grundlage ist insbesondere die Erklärung der MinisterInnen anlässlich der Ministerkonferenz „IKT für eine integrative Gesellschaft“¹², in der unterstrichen wurde, wie wichtig es ist, dass alle Europäerinnen und Europäer die Vorteile der IKT nutzen können.

Insbesondere werden folgende drei Ziele verfolgt:

- Gewährleistung eines Mindestmaßes an Barrierefreiheit und Benutzbarkeit in Bezug auf aufkommende IKT-Produkte und -Dienstleistungen für alle;
- optimierte Nutzung der IKT zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheitsfürsorge älterer Menschen;
- Erfahrungsaustausch, Konsensbildung und Öffentlichkeitswirkung IKT-gestützter Lösungen für Bevölkerungsalterung und digitale Integration.

Diese Ziele tragen der immer größeren Nachfrage nach innovativen IKT-Lösungen Rechnung, mit denen die Probleme der alternden Gesellschaft angegangen werden und das Integrationspotenzial der Informationsgesellschaft verbessert werden kann. Neben dem gesellschaftlichen Nutzen tragen diese Ziele zur Schaffung zahlreicher Business Möglichkeiten in den schnell wachsenden Märkten bei, wie z.B. zugängliche IKT-Produkte und -Dienstleistungen sowie IKT-Lösungen für unabhängiges Leben und Altenpflege. Diese Ziele können helfen, dass die europäische Industrie und insbesondere innovative KMU eine Führungsposition erlangen und Lösungen für die Märkte auf lokaler, regionaler, europäischer und internationaler Ebene anbieten.

Ziel 2.1: Zugängliche digitale audiovisuelle Systeme (AV-Systeme)

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ B – es ist die Unterstützung einer Pilotmaßnahme vorgesehen

Ziel dieses Pilotprojekts ist es, einen bedeutenden Fortschritt hinsichtlich der Zugänglichkeit zu plattformunabhängigen und konvergenten elektronischen Kommunikationsdiensten zu erzielen. Hierbei wird der Schwerpunkt zunächst auf neue digitale audiovisuelle Systeme

¹² Konferenz vom 11. bis zum 13. Juni 2006 in Riga, Lettland:
http://europa.eu.int/information_society/events/ict_riga_2006/index_en.htm.

(AV-Systeme) und -Geräte sowie Inhalte und Dienste gelegt, und anschließend die Technologie in einer groß angelegten Aktion in ganz Europa eingeführt.

Es soll eine Pilotmaßnahme unterstützt werden, die schwerpunktmäßig die Zugänglichkeit zu digitalem Fernsehen (DTV) für alle bezweckt und zwar insbesondere für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Die Einführung des digitalen Fernsehens und gleichzeitige Entwicklung interaktiver Dienste wird in Europa einen weit verbreiteten zusätzlichen Kanal für neue und bessere Inhalte und Dienste schaffen und den kontinuierlichen Zugang zu aktuellen Einrichtungen im Anschluss an den Übergang vom analogen zum digitalen Rundfunk sichern¹³. Dies soll ein Ansporn für künftige industrielle Ansätze im Hinblick auf die integrationsorientierte Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen sein.

Auch sollen EU-weite spezifische DTV-Lösungen für den Zugang zu Programmführern, Untertiteln, Audiodeskriptionen, interaktivem Fernsehen und Geräten, usw. entwickelt werden.

Angestrebte Ergebnisse und Eigenschaften

- Integrierte Pilotlösungen, mit denen die Umsetzung der Zugänglichkeit zu einer Reihe von Anwendungen und Lösungen für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen getestet und eingestuft werden. Diese müssen auf einem nachhaltigen europäischen Markt wiederverwendbar sein. Die Pilotlösung soll sich auf folgende Elemente stützen:
 - diverse Spezifikationen für die Zugänglichkeit im betroffenen Technologiebereich (sprich DTV-Geräte, -Inhalte und -Dienste), die von einschlägigen Benutzer-Vertretern, Geräteherstellern, Inhaltsanbietern und Rundfunkveranstaltern vereinbart wurden¹⁴. Zugängliches digitales Fernsehen wird als ein Schritt in Richtung zugänglicher, konvergenter Kommunikation in einem technologieutralen Umfeld betrachtet;
 - diverse Anforderungen und Spezifikationen für die Integration von zugangsbezogenen digitalen Fernsehdiensten (z. B. die Bereitstellung von Audiodeskriptionen) und den zugehörigen offenen Schnittstellen, die sich für eine plattformunabhängige und konvergente Kommunikation eignen.
- Die Arbeit enthält eine umfassende sozioökonomische, evidenzbasierte Studie für IKT-Investitionen in diesem Bereich (einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse), die gemeinsam von den Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten und anderen Beteiligten durchzuführen ist.
- Die Vorschläge haben Organisationen einzuschließen, die in der Lage sind, für die Analyse der Anforderungen und Pilottests eine ausreichende Anzahl an Nutzern zu erreichen. Am Pilotprojekt sollen sich Anbieter des digitalen Fernsehens und der audiovisuellen Technologien sowie Rundfunkveranstalter beteiligen, die an einer

¹³ Die Mitgliedstaaten sind im Rat übereingekommen, bis 2012 die Abschaltung des analogen terrestrischen Rundfunks zu erreichen (Memo 06/60 vom 07.02.2006). Siehe auch Überarbeitung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“: http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/reg/tvwf/index_en.htm.

¹⁴ Siehe auch CENELEC-Bericht über zugängliches Fernsehen für alle (*TV for All*) unter <http://www.cenelec.org/Cenelec/CENELEC+in+action/Horizontal+areas/ICT/e-Accessibility+and+TV+for+All.htm>.

plattformübergreifenden Interoperabilität interessiert sind und die bei der Entwicklung von Technologien die Einbindung von Zugänglichkeitsanforderungen einsetzen. Auch ist die starke Mitwirkung der Nutzer, Inhaltsanbieter und des öffentlichen Sektors erforderlich. Das Pilotprojekt hat den Nachweis für die technische, organisatorische und rechtliche Durchführbarkeit zu erbringen und eine Einschätzung der Wirkung zu beinhalten.

- Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien, Handbücher und Schulungsmaterial vorzulegen und angemessene Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen. Hierdurch wird es den zuständigen Behörden und Institutionen ermöglicht, interoperable Lösungen einzuführen (bzw. wiederzuverwenden).

Erwarteter Einfluss

- Weite Verbreitung und Nutzung von weiterentwickelten, zugänglichen, audiovisuellen Systemen und Geräten, Inhalten und Diensten durch alle Bürger (insbesondere durch Verbraucher mit Seh- oder Hörschwächen sowie eingeschränkter Beweglichkeit). Durchgängige Einbeziehung des Ansatzes „*Design for All*“ bei der Entwicklung dieser Produkte und Dienste.
- Schaffung eines Binnenmarkts für zugängliche audiovisuelle Produkte und Erlangen einer weltweiten Führungsposition der europäischen Industrie und insbesondere der KMU in neuen Märkten für zugängliche digitale audiovisuelle Produkte und plattformunabhängige Zugangsdienste.
- Schaffung der Grundvoraussetzungen für die Zugänglichkeit künftiger digitaler audiovisueller Produkte und Dienste sowie die Entwicklung wirtschaftlich tragfähiger Geschäftspläne mit dem Ziel, Investitionen durch die Industrie zu fördern.

Ziel 2.2: IKT-Lösungen für die alternde Bevölkerung

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ B – es ist die Unterstützung verschiedener Pilotmaßnahmen vorgesehen

Ziel dieses Pilotprojekts ist die wesentliche Verbesserung der Lebensqualität und die Bereitstellung effizienter Gesundheits- und Sozialfürsorgeleistungen für die alternde Bevölkerung durch die Einführung nachgewiesener innovativer IKT-gestützter Produkte und Dienstleistungen. Die Arbeiten haben mindestens eins der nachstehenden Ziele zu erfüllen:

- Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen und ihrer Familien, wesentlich längeres und selbständiges Leben und Bewältigen des Alltags im Alter zu Hause sowie Unterstützung der sozialen Interaktionen vor allem für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und leichter Demenz;
- Verbesserung der Krankheitsbekämpfungsprogramme zur Versorgung von Patienten mit chronischen Erkrankungen und Bereitstellung besserer auf die Patienten zugeschnittener Gesundheitsdienste, die zu einer langfristigen Betreuung und besseren Lebensqualität beitragen. Ältere Menschen leiden häufig unter mehreren chronischen Erkrankungen gleichzeitig und benötigen aufgrund von kognitiven Beeinträchtigungen Unterstützung durch Medikationsmanagement.

Mit dem Pilotprojekt sollen mehrere Pilotmaßnahmen unterstützt werden, von denen jede verschiedene regionale Maßnahmen umfasst, die ausgehend von gemeinsamen funktionalen

Spezifikationen mindestens eins der oben aufgeführten Ziele verfolgen. Diese Maßnahmen haben öffentlich-private Partnerschaften zu fördern.

Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Maßnahmen 9 und 11 der Erklärung der MinisterInnen anlässlich der Ministerkonferenz „IKT für eine integrative Gesellschaft“ in Riga (siehe Fußnote 12). Diese Erklärung behandelt die Notwendigkeit eines Fürsorgesystems für alternde Menschen in Europa, die unter eingeschränkten Funktionen und dem damit einhergehenden Verlust der Selbständigkeit leiden¹⁵. Ihr Anteil wird in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich um mehr als 20 % steigen.

Angestrebte Ergebnisse und Eigenschaften

- Pilotlösungen, die mindestens eins der beiden oben angeführten Ziele verfolgen. Die vorgeschlagenen Lösungen haben auf verschiedene und von allen beteiligten Akteuren der Wertschöpfungskette gemeinsam vereinbarten Spezifikationen für Plattformen zu beruhen, die älteren Menschen eine Unterstützung im Alltag, eine gewisse Selbständigkeit und diverse Dienste zusichern.
- Die Pilotprojekte sehen die Validierung einer flächendeckenden Integration innovativer IKT-Lösungen vor.
- Die Lösungen sind unter realen Bedingungen zu testen und haben zu einer Reihe konsolidierter Anforderungen und validierter funktionaler Spezifikationen zu führen.
- An den Pilotprojekten sind auf nationaler, regionaler bzw. lokaler Ebene jedes teilnehmenden Mitgliedstaats Behörden zu beteiligen, die für den betroffenen Fürsorgebereich bzw. die Bereitstellung von Dienstleistungen und deren Haushalt zuständig sind, beispielsweise für Menschen mit chronischen Erkrankungen, kognitiven Beeinträchtigungen bzw. leichter Demenz. Als zusätzliche Voraussetzung für die Einreichung von Vorschlägen ist der Nachweis für die rechtzeitige Verfügbarkeit und Eigenfinanzierung der Infrastrukturen zu erbringen, die für die erfolgreiche Umsetzung der Pilotprojekte erforderlich sind.
- Die Vorschläge müssen die Interoperabilitätsnormen erfüllen, empfehlenswerte Verfahren und einschlägige Standardisierungsbemühungen berücksichtigen und angemessene Vorkehrungen vorsehen, die ethische Aspekte und die Privatsphäre betreffen.
- Das vorgeschlagene Projekt hat eindeutig bedarfsorientiert zu sein und auf öffentlich-privaten Partnerschaften aufzubauen, z. B. durch die Einbeziehung von einschlägigen Akteuren und Beteiligten aus der Industrie wie Dienstleister, Hausverwaltungen und Krankenversicherungen. Auch wird während der gesamten Projektdauer eine starke Beteiligung der Nutzer und deren Vertreter erwartet um sicherzustellen, dass die Endnutzer die vorgeschlagene Lösung begreifen und akzeptieren.
- Es sind detaillierte Pläne für die flächendeckende, über die Pilotphase hinausgehende nachhaltige Nutzung sowie Maßnahmen zur Verbreitung und Bekanntgabe der erzielten Ergebnisse vorzulegen.
- Die Arbeit hat eine umfassende sozioökonomische, evidenzbasierte Studie für IKT-Investitionen in diesem Bereich (einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse und

¹⁵ Zu den Funktionen, die im Alter zunehmend eingeschränkt sind, zählen die Wahrnehmung, Beweglichkeit, Gewandtheit und Geschicklichkeit sowie das Seh- und Hörvermögen.

Messung der Nutzerzufriedenheit) zu enthalten, die gemeinsam von den Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten und anderen Beteiligten durchzuführen ist, um die Entwicklung wirtschaftlich tragfähiger Geschäftspläne zu ermöglichen.

- Die Pilotprojekte sollen merklich das Interesse an der Nutzung und Wiederverwendung der Lösungen steigern sowie einen erheblichen und nützlichen Beitrag zu der für 2008 geplanten EU-Initiative zur digitalen Integration (*e-inclusion*), zur i2010-Vorreiterinitiative für IKT und Alterung und zum Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste (*eHealth*) leisten.
- Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien, Handbücher und Schulungsmaterial vorzulegen und angemessene Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen. Hierdurch wird es den zuständigen Behörden und Institutionen ermöglicht, interoperable Lösungen einzuführen (bzw. wiederzuverwenden).

Erwarteter Einfluss

- Deutliche Verlängerung des selbständigen und sozial integrierten Lebens und Bewältigen des Alltags älterer Menschen zu Hause. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen und ihrer Familien, Steigerung der Effizienz von Fürsorgesystemen und Förderung der flächendeckenden Einführung durch Behörden und Akteure aus der Industrie von tragfähigen, innovativen Dienstleistungen im Bereich der Krankheitsbekämpfung für die Betreuung von Patienten mit chronischen Erkrankungen.
- Erlangen einer weltweiten Führungsposition der europäischen Industrie und insbesondere der KMU auf neuen Märkten, die innovative IKT-gestützte Produkte- und Dienstleistungen für selbständiges Leben der alternden Bevölkerung sowie die Krankheitsbekämpfung für die Versorgung von Patienten mit chronischen Erkrankungen bieten.
- Öffnung eines Binnenmarktes für IKT-gestützte Lösungen für ältere Menschen (z. B. Heimsysteme und tragbare Systeme).

Ziel 2.3: Erfahrungsaustausch und Konsensbildung in Bezug auf IKT-Lösungen für die soziale Integration

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netzwerk – es ist die Unterstützung von drei thematischen Netzwerken vorgesehen

Ziel der thematischen Netze ist die Förderung des Dialogs, die Schaffung einer austauschfördernden Plattform zur Konsensbildung sowie die Aufstellung politischer und industrieller Programme zur Unterstützung der drei folgenden spezifischen Ziele:

- a) Optimierte Nutzung der IKT zur Förderung des aktiven Alterns am Arbeitsplatz: Hierzu zählen die flächendeckende Einführung von IKT-gestützten altersfreundlichen Arbeitsumfeldern und Arbeitsplätzen sowie der Zugang zu lebenslangem Lernen. Hierdurch soll die Produktivität verbessert und die Öffnung neuer Märkte für innovative IKT-gestützte Produkte und Dienstleistungen für das Arbeitsumfeld gefördert werden. Es sind Beispiele für empfehlenswerte Verfahren festzulegen und zu fördern. Des Weiteren sind Leitlinien über IKT-gestützte Arbeitsmethoden und -umfelder sowie lebenslange Lernprogramme für das aktive Altern am Arbeitsplatz aufzustellen.

- b) Optimierte Nutzung der IKT für die soziale Integration und kulturelle Vielfalt: Hierzu zählt die Unterstützung beim Erlernen von Fremdsprachen und Erwerb von Kommunikationsfähigkeiten für das Leben und Arbeiten in einem multikulturellen Europa. Des Weiteren ist eine Bewertung der möglichen Rolle von Behörden und zwischengeschalteten Sozialdiensten bei der Förderung von IKT-Diensten zur Stärkung des Sozialkapitals auf lokaler Ebene vorzusehen. Hierdurch wird die Stärkung des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Zusammenhalts bezweckt.

Für den Austausch und die Festlegung empfehlenswerter Verfahren in den oben genannten Bereichen ist eine zentrale Kontaktstelle (z. B. ein Portal) einzurichten. Das Netzwerk muss ebenfalls Feedback über Innovationsmaßnahmen bereitstellen, die der Förderung von Technologien, dem Zugang und der Zugänglichkeit von zwischengeschalteten Sozialdiensten in schlecht versorgten Gemeinschaften und sozial schwachen Gruppen dienlich sind.

Das vorgeschlagene Netzwerk soll Beteiligte aus der Industrie (z. B. durch Stiftungen oder Programme zur Stärkung der sozialen Verantwortung der Unternehmen), Behörden aller Ebenen, zwischengeschaltete Sozialdienste und unter Umständen Endnutzer zusammenbringen.

- c) Grundsätzliche Berücksichtigung der Integration bei der Innovation von IKT-Lösungen und der Sicherstellung für alle Bürger, IKT-Innovationen optimal zu nutzen. Hierdurch wird der bedeutenden sozioökonomischen Rolle Rechnung getragen, die der digitalen Integration als Antwort auf eine große gesellschaftliche Herausforderung und als herausragende Geschäftsoportunität zufällt.

Zur Deckung des Bedarfs der Endnutzer sind Innovationsfahrpläne und Unterstützungsmaßnahmen für die innovative Zusammenarbeit quer durch die Wertschöpfungskette zu entwickeln.

An den Aktionen sind einschlägige Akteure aus der gesamten Wertschöpfungskette der digitalen Integration zu beteiligen, darunter Unternehmen (Großunternehmen und KMU), öffentliche und private Verbände mit europäischer und internationaler Dimension, Behörden, Sozialpartner und Endnutzer. Die Organisationen müssen ihr Engagement im betroffenen Bereich hinreichend unter Beweis stellen.

Für jedes der oben genannten Ziele a), b) und c) soll ein thematisches Netzwerk unterstützt werden.

Durch die Maßnahme soll die Position Europas hinsichtlich der Bereitstellung und Nutzung innovativer IKT-Lösungen für die digitale Integration gestärkt und einschließlich in diesem Bereich die Entwicklung neuer Geschäfte insbesondere durch dynamische KMU gefördert werden.

Zu den Maßnahmen zählt außerdem der Austausch empfehlenswerter Verfahren zur Förderung der IKT für die Integration, wie z. B. die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (einschließlich der vorkommerziellen Auftragsvergabe), Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen für Nutzer sowie Bewertungsmethoden.

3.3 THEMA 3: IKT-LÖSUNGEN FÜR TRAGFÄHIGE UND INTEROPERABLE GESUNDHEITSDIENSTE

Einleitung

Die Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme zählt zu den größten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen Europas in den kommenden Jahrzehnten. Elektronische Gesundheitsdienste bieten Lösungsansätze für dieses Problem. Eine der größten Hürden, die sich der wirksamen europaweiten Einrichtung von elektronischen Gesundheitsdiensten in den Weg stellt, ist die mangelnde Interoperabilität der elektronischen Gesundheitssysteme zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und innerhalb eines jeden Mitgliedstaats. Zusätzlich zu den großen Schwierigkeiten, die hierdurch für den grenzüberschreitenden Einsatz von elektronischen Gesundheitssystemen entstehen, führt dieser Mangel zu einer beträchtlichen Fragmentierung der elektronischen Gesundheitsdienstmärkte und einer Schwächung der europäischen Anbieter von elektronischen Gesundheitsdiensten, sei es von sowohl Produkten als auch Dienstleistungen.

Die Bedeutung einer grenzüberschreitenden Interoperabilität von Lösungen für elektronische Gesundheitsdienste wurde im Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste¹⁶ der Europäischen Kommission anerkannt und in der Resolution WHA58/28 der Weltgesundheitsorganisation über elektronische Gesundheitsdienste¹⁷ bestätigt. Die eHealth-Konferenz 2006 in Malaga schlussfolgerte, dass die Vorteile elektronischer Gesundheitsdienste nur durch eine grenzüberschreitende Verbreitung optimal genutzt werden können. Daher wurden die betroffenen Beteiligten aufgefordert, die Funktionsweise elektronischer Gesundheitsdienste in Europa zu verbessern und diese auf positive und proaktive Weise zu fördern.

Das ultimative Ziel, der in diesem Arbeitsprogramm zum Thema elektronische Gesundheitsdienste aufgeführten Maßnahmen, ist die Gewährleistung der europaweiten Umsetzung von interoperablen Gesundheitsdiensten. Hierbei soll auf bestehenden einzelstaatlichen/regionalen Lösungen, Kenntnissen und Erfahrungen aufgebaut und schrittweise vorgegangen werden. Dieser Ansatz diene als Leitprinzip bei der Ausarbeitung der nachstehend aufgeführten Ziele.

In 2007 liegt der Schwerpunkt auf Pilotmaßnahmen für die EU-weite Einführung von Patienten-Kurzakten, Notfalldaten und elektronischen Medikationsdaten sowie der elektronischen Verschreibung mit dem Ziel, die Kontinuität der Behandlung zu gewährleisten. Ergänzend werden Maßnahmen für den Erfahrungsaustausch und die Konsensbildung im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste eingeführt.

Synergien zwischen Aktionen und Maßnahmen, die durch verschiedene Programme und Initiativen der Kommission unterstützt werden, sind zu ermutigen.

Vorrangig wird das Ziel 3.1 finanziert.

¹⁶ Mitteilung der Kommission „Elektronische Gesundheitsdienste – eine bessere Gesundheitsfürsorge für Europas Bürger: Aktionsplan für einen europäischen Raum der elektronischen Gesundheitsdienste“ KOM(2004) 356.

¹⁷ <http://www.who.int/mediacentre/events/2005/wha58/en/>

Ziel 3.1: EU-weite Einführung elektronischer Gesundheitsdienste zur Unterstützung der Kontinuität der Fürsorge: Patienten-Kurzakte und elektronische Verordnungen

Finanzierungsinstrument: Pilotprojekt Typ A – es ist die Unterstützung einer Pilotmaßnahme vorgesehen

Ziel: Mit dem Pilotprojekt soll eine¹⁸ Pilotmaßnahme unterstützt werden, die zwei verschiedene Dienste betrifft und folgende zwei Ziele verfolgt:

- i) *EU-weite Einführung einer Patienten-Kurzakte zur Unterstützung der Kontinuität der Fürsorge*

Das Pilotprojekt hat sich schwerpunktmäßig mit der Patienten-Kurzakte für die unerwartete oder unvorhergesehene Behandlung zu befassen. Mit ihren zugehörigen Komponenten wie Patientenkenntung, Authentifizierung und Sicherheitsmechanismen bildet die Patienten-Kurzakte einen wichtigen Bestandteil der elektronischen Gesundheitsdatensätze und ist daher für die Verwirklichung interoperabler Gesundheitsdienste von großer Bedeutung. Im kürzlich erschienenen Bericht „*Connected eHealth: quality and safety for European citizens*“¹⁹ wird dieses Thema im Detail erörtert.

Unter Patienten-Kurzakte ist ein Mindestdatensatz mit wesentlichen Angaben über den Patienten zu verstehen, die ein Arzt für die unerwartete oder unvorhergesehene Behandlung benötigt. Hierdurch wird die Kontinuität der Fürsorge sowie die Patientensicherheit von europäischen Bürgern und Patienten unterstützt, die in andere europäische Länder reisen. Es ist die Unterstützung eines Pilotprojektes vorgesehen, das eine flächendeckende Einführung der Patienten-Kurzakte vorsieht. In das Projekt sind Mitgliedstaaten oder assoziierte Staaten einzubeziehen, die bereit sind, einen gemeinsamen Ansatz für die Interoperabilität von Patienten-Kurzakten umzusetzen und zu testen. Die am Pilotprojekt beteiligten Länder sollten die Umsetzung derartiger Anwendungen als einen wichtigen Bestandteil in ihren Strategien und Fahrplänen für elektronische Gesundheitsdienste in Betracht ziehen.

Durch diese Maßnahme soll die grenzüberschreitende Mobilität europäischer Patienten unterstützt und eine qualitativ hochwertige Gesundheitsfürsorge für die Bürger Europas ermöglicht werden, die aus Gründen des Studiums, der Arbeit oder aus Freizeitgründen verreisen. Auch soll sie die Mobilität auf größerer internationaler Ebene fördern.

- ii) *EU-weite Einführung von Lösungen für die elektronische Verordnung²⁰ zur Förderung der Kontinuität der Fürsorge*

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines EU-weit interoperablen Systems für die elektronische Verordnung, mit dem die Patientenversorgung und -sicherheit in allen Mitgliedstaaten oder assoziierte Staaten erheblich verbessert und wichtige

¹⁸ Für dieses Ziel wird ein einziges Projekt in Betracht gezogen.

¹⁹ „*Connected eHealth: quality and safety for European citizens*“ - Bericht der Arbeitsgruppe IKT für Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Untergruppe i2010 für E-Health und der Expertengruppe „*eHealth Stakeholders Group*“, September 2006.

²⁰ Lösungen für die elektronische Verordnung beinhalten mindestens drei Arten von Anwendungen, und zwar elektronische Medikationsdaten, Entscheidungshilfesysteme und Systeme für die elektronische Übermittlung von ärztlichen Verordnungen. Das Pilotprojekt solch sich mindestens, jedoch nicht unbedingt ausschließlich, das Feld der elektronischen Medikationsdaten abdecken.

arzneimittelspezifische, klinische und wirtschaftliche Daten bereitgestellt werden (sprich Informationen über die Einhaltung von Therapien, Angaben zur Medikationshistorie, Verordnungsmuster, wirtschaftliche Aspekte, usw.). Durch die bessere Verfügbarkeit präziser arzneimittelspezifischer Daten in ganz Europa wird die Mobilität der Bürger erleichtert und Behörden werden dabei unterstützt, den ständig wachsenden Ausgaben für Arzneimittel Einhalt zu gebieten. Zudem leistet diese Maßnahme einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des Binnenmarktes für Arzneimittel.

Angesichts dessen, dass diese beiden Dienste gemeinsame Aspekte aufweisen und ihre grenzüberschreitende Verwirklichung gemeinsame Lösungskonzepte einschließlich einer gemeinsamen Infrastruktur (z. B. zur Gewährleistung der Sicherheit und Identifizierung von Patienten, Ärzten, Apothekern, usw.) erfordern, sind diese beiden Dienste zusammen Teil eines einzigen Pilotprojektes..

Angestrebte Ergebnisse und Eigenschaften

- Für die beiden oben genannten Ziele wird eine integrierte Pilotlösung erwartet, die auf gemeinsamen Spezifikationen und Bausteinen gegründet ist. Die Lösung umfasst:
 - Definition der Lösung: Absprache der Objektiv und Funktionen der bereitzustellenden Dienstleistung sowie Klärung der Standards die für die einylenen Komponenten des Systems relevant sind (d. h. die Identifizierung und Authentifizierung des Patienten und des Personals, das befugt ist, auf die Datensätze zuzugreifen und diese zu bearbeiten). Dabei ist das erforderliche Sicherheitsniveau, die Vertraulichkeit und die Zustimmung des Patienten besonders zu berücksichtigen.
 - die Überprüfung, Validierung und Integration in das Pilotprojekt aller Umsetzungsaspekte (einschließlich rechtlicher Aspekte), die die grenzüberschreitende Verwirklichung des Dienstes ermöglichen.
- Das Pilotprojekt hat die vorläufigen funktionalen Spezifikationen für die EU-weite Interoperabilität²¹ zu berücksichtigen und als Grundlage zu verwenden. Diese funktionalen Spezifikationen sind während der ersten Pilotphase endgültig vom Konsortium fertig zu stellen.
- Die operativen Spezifikationen der Architektur, die ebenfalls in der ersten Pilotphase vom Konsortium aufzustellen sind, haben auf europäischen und internationalen Standards zu beruhen.
- Weiter muss das Pilotprojekt die Bausteine behandeln (wie die Identifizierung und Authentifizierung des Patienten und des Personals, das befugt ist, auf die Datensätze zuzugreifen und diese zu bearbeiten; das erforderliche Sicherheitsniveau, die Vertraulichkeit und die Zustimmung des Patienten), die für die Umsetzung der beiden Dienste erforderlich sind (d. h. interoperable Patienten-Kurzakten und Lösungen für die elektronische Verordnung).
- Dem Konsortium haben öffentliche Einrichtungen oder für die Umsetzung zuständige Behörden anzugehören, die bereits auf einzelstaatlicher oder regionaler Ebene in den

²¹ Bitte beachten Sie, dass ein vorläufiger Entwurf der gemeinsamen funktionalen Spezifikationen für die EU-weite Interoperabilität von den Vertretern der Mitgliedstaaten ausgearbeitet wurde. Dieser wird den Antragstellern unter http://ec.europa.eu/ict_psp zur Verfügung gestellt.

betreffenden Bereichen tätig sind. Zudem muss das Konsortium die Fähigkeit aufweisen, die Ziele des Aktionsplans der EU für elektronische Gesundheitsdienste (siehe Fußnote 18) umsetzen zu können, insbesondere was die Qualität, Sicherheit und Interoperabilität der elektronischen Gesundheitsdienste betrifft.

- Die Industrie wird ermutigt, sich in der geeignetsten Phase an der Implementierung des Pilotprojekts zu beteiligen.
- Die Lösung ist zunächst in den teilnehmenden Mitgliedstaaten einzuführen, zu testen und funktionsbereit zu machen.
- Der Vorschlag muss Maßnahmen enthalten, die darauf abzielen, dass sich alle Mitgliedstaaten an der Überwachung und Validierung der Testphase beteiligen und sich letztendlich zur Wiederverwendung der Anwendung verpflichten. Die „Gemeinsamen Spezifikationen“, regelmäßigen Fortschrittsberichte und der Schlussbericht des Pilotprojekts sind der Allgemeinheit zugänglich zu machen.
- Mit den Pilotprojekten sind Referenzunterlagen wie Leitlinien, Handbücher und Schulungsmaterial vorzulegen und angemessene Verbreitungsmaßnahmen vorzusehen. Hierdurch wird es den zuständigen Behörden und Institutionen ermöglicht, interoperable Lösungen einzuführen (bzw. wiederzuverwenden).
- Hinsichtlich der Patienten-Kurzakte hat der Vorschlag die voraussichtliche Anzahl der Nutzer des Dienstes, die voraussichtliche Anzahl der Gesundheitseinrichtungen, die die Dienste nutzen, und die bis zum Ende der Pilotphase zu erreichende grenzüberschreitenden Nutzung anzuführen (jeweils Angabe in Prozent und absolut).
- Hinsichtlich der Lösungen für die elektronische Verschreibung hat sich das Pilotprojekt auf die bereits existierenden europäischen Datenbanken für die Identifizierung von Arzneimitteln in ganz Europa zu stützen²². Es ist zu beachten, dass Arzneimittel in den verschiedenen Mitgliedstaaten oft unter anderen Namen und/oder in unterschiedlichen Zusammensetzungen zugelassen sind. Das Pilotprojekt hat zur Bewältigung dieser Herausforderung beizutragen.
- Die Lösungen haben den anwendbaren EU-Rechtsvorschriften, insbesondere den Datenschutzrichtlinien 95/46/EG und 2002/58/EG und der Richtlinie 2004/27/EG zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG über die Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel²³ zu genügen.

Erwarteter Einfluss

- Größere Patientenmobilität in ganz Europa, die den Zugang zur Gesundheitsfürsorge erleichtert, den bürokratischen Aufwand reduziert und Wartelisten kürzt.
- Qualitative Verbesserung der Behandlung, die zu einer höheren Patientensicherheit führt und mehr Leben rettet.
- Erheblicher Effizienzgewinn hinsichtlich der Eingriffe (Rechtzeitigkeit) und Kostensenkung.
- Effizientere Gesundheitsfürsorgesysteme durch weniger Medikationsfehler (quantitativer Indikator) und Betrüge (quantitativer Indikator).

²² Unter der Voraussetzung, dass diese Datenbanken mit den bereits auf einzelstaatlicher Ebene entwickelten Datenbanken kohärent sind.

²³ <http://ec.europa.eu/enterprise/pharmaceuticals/review/index.htm>.

- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Apothekern, usw., die zu einer besseren und rationaleren Behandlung führt (sprich Vermeidung von Doppelverordnungen und unnötigen Kosten).
- Verwirklichung eines Binnenmarktes für Arzneimittel durch die Bereitstellung eines Schlüsselinstrumentes für grenzüberschreitende Transaktionen.

Ziel 3.2: Erfahrungsaustausch und Konsensbildung in Bezug auf elektronische Gesundheitsdienste

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netzwerk – es ist die Unterstützung von zwei thematischen Netzwerken vorgesehen

Das Ziel der thematischen Netzwerke ist es, alle an der Einführung elektronischer Gesundheitsdienste Beteiligte zur besseren Übereinstimmung ihrer Maßnahmen anzuspornen und den hierzu benötigten Prozess des Erfahrungsaustausches und der Konsensbildung zu optimieren. In 2007 soll für jedes der nachfolgenden Ziele ein thematisches Netzwerk unterstützt werden:

a) Bildung eines europäischen Koordinierungsnetzwerkes zur Sicherung der Interoperabilität der elektronischen Gesundheitsdienste

Zur Erreichung dieses Ziels sollen „nationale Kompetenzzentren“²⁴ und andere wichtige Akteure die in den Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten für die operationelle Umsetzung der politischen Maßnahmen auf dem Gebiet der elektronischen Gesundheitsdienste zuständig sind zusammengebracht werden. Das Netzwerk ist bis 2010 einzurichten und soll zur Ausführung der im Aktionsplan der EU für elektronische Gesundheitsdienste²⁵ aufgeführten Ziele beitragen.

Mit dem Netzwerk soll die Koordinierung der technischen Aspekte verbessert und die Einführung interoperabler Lösungen für elektronische Gesundheitsdienste erleichtert werden. Dies im Hinblick auf eine höhere Anzahl interoperabler grenzübergreifender Anwendungen und Dienste, die die Mobilität europäischer Bürger, Produkte und Dienstleistungen fördern.

b) Förderung von flächendeckenden RFID-Anwendungen im Gesundheitswesen

RFID-Anwendungen bieten die Möglichkeit, zahlreiche komplexe logistische und verwaltungstechnische Aspekte, die Gesundheitsfürsorgesysteme mit sich bringen, zu vereinfachen. Bis heute machen jedoch nur wenige Einrichtungen des Gesundheitswesens Gebrauch der zumeist sporadisch angebotenen RFID-Anwendungen, denen es zudem oft an einer Langzeitstrategie fehlt.

Das thematische Netzwerk soll Krankenhäuser, Einrichtungen des Gesundheitswesens und andere wichtige Akteure, die RFID-Technologien im Gesundheitswesen einsetzen,

²⁴ Unter Kompetenzzentren sind diejenigen Behörden, Agenturen oder Organe zu verstehen, die in ihrem Land für die Einführung von Anwendungen für elektronische Gesundheitsdienste zuständig sind. Diese Einrichtungen besitzen i. d. R. ein technisches und operationelles Profil.

²⁵ KOM(2004) 356 endg.

zusammenzubringen. Das Ziel ist es empfehlenswerte Verfahren zu bestimmen, diese gemeinsam zu nutzen und diesbezüglich Aufklärungsarbeit zu leisten und auf diese Weise die Entwicklung spezifischer Ansätze zur weitreichenden Einführung von RFID-Anwendungen in der Gesundheitsfürsorge in ganz Europa zu koordinieren.

Das thematische Netzwerk hat die Einführung von RFID-Anwendungen im Gesundheitswesen zu erleichtern mit dem Ziel, die Effizienz von Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Patientensicherheit in Krankenhäusern und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die derartige Lösungen anbietet, zu verbessern.

3.4 ANDERE THEMEN UND HORIZONTALE MAßNAHMEN

Ziel 4.1: Erfahrungsaustausch über IKT-Initiativen für KMU

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netzwerk – es ist die Unterstützung von bis zu vier thematischen Netzwerken vorgesehen

Ziel der thematischen Netze ist es, die flächendeckende Einführung und optimierte Nutzung der IKT in Unternehmen und insbesondere in KMU sicherzustellen. Im Besonderen werden folgende zwei Ziele verfolgt:

- a) Verbesserung des Geschäftsumfelds von KMU, insbesondere durch den Aufbau von Partnerschaften und die Entwicklung von Ökosystemen für Geschäftsprozesse. Hierdurch wird das Konzept des Digital Business Ecosystem (DBE) zur Förderung von Innovationen auf regionaler Ebene unterstützt, das von immer mehr Regionen in ihren operativen Plan aufgenommen wird.

Es sollen bis zu zwei thematische Netze unterstützt werden, um solchen europäischen Regionen, die die Einführung von DBE planen, die Zusammenarbeit mit Regionen zu ermöglichen, die derartige Ökosysteme bereits einsetzen. Hierdurch können Unternehmen und insbesondere KMU ihre Geschäftsabläufe auf lokaler Ebene verbessern und gleichzeitig in ganz Europa ihre Partnerschaften und ihre Kundschaft ausbauen.

In erster Linie hat sich das Netzwerk an Einrichtungen zu wenden, die derartige Projekte fördern und vorantreiben wie regionale Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen, regionale Agenturen sowie gemeinnützige Einrichtungen, zu deren Aufgaben die Unterstützung von KMU, die lokale Entwicklung, die Innovation und der Aufbau von Kapazitäten zählen. Dem Konsortium müssen mindestens die Vertreter zweier regionaler Pilotprojekte im Bereich DBE angehören, die Erfahrungen mit deren Umsetzung auf lokaler Ebene besitzen.

- b) Verbesserung der Fähigkeit von Unternehmen und insbesondere KMU, die Vorteile der IKT-gestützten Innovationen für ihre Produkte und Dienstleistungen zu nutzen. Es sollen bis zu zwei thematische Netze unterstützt werden, die die nachstehenden Ziele verfolgen:
- Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Benutzerakzeptanz für innovative Lösungen anhand von „Living Labs“, Zentren für Erfahrungsforschung und ähnlichen Initiativen;
 - Erfahrungsaustausch hinsichtlich lokaler, regionaler und branchenspezifischer Maßnahmen, mit denen günstige Rahmenbedingungen für IKT-gestützte Innovationen geschaffen und KMU angesprochen werden sollen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der schnellen Verbreitung und optimierten Nutzung innovativer Lösungen für mikroelektronische Bauteile, Mikrosysteme und eingebettete Systeme.

Die zur Erfüllung der Ziele a) und b) geförderten thematischen Netze müssen zur Einrichtung einer Plattform beitragen, die großen Interessensgruppen die Möglichkeit bietet, gemeinsam empfehlenswerte Verfahren zu bestimmen, diese gemeinsam zu nutzen und diesbezüglich Aufklärungsarbeit zu leisten, wobei den lokalen Bedürfnissen und Bedingungen besonderes Augenmerk zu schenken ist. Die Netze müssen Kenntnisse vermitteln, zur Koordinierung der

Entwicklung spezifischer Ansätze und Standards beitragen und Leitlinien für Lösungen und deren Umsetzung bereitstellen.

Ziel 4.2: Unterstützung des nachhaltigen Wachstums

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netzwerk – es ist die Unterstützung von zwei thematischen Netzwerken vorgesehen

Ziel dieser thematischen Netze ist die Mobilisierung der wichtigsten externen Interessensgruppen einschließlich der IKT-Unternehmen und Behörden, um die Verbreitung IKT-gestützter Innovationen zu beschleunigen, die zu einem ökologisch innovativen Europa beitragen. Hierbei sind folgende Ansätze zu berücksichtigen:

- intelligentes Wachstum gemäß den „Energiepaket“-Vorschlägen der Kommission²⁶, deren Ziel es ist, Europa in eine in hohem Maße energieeffiziente und CO₂-arme Energiewirtschaft umzuwandeln;
- größere operative Kapazitäten auf EU-Ebene hinsichtlich der Überwachung und Auswertung von sich verschlechternden Umweltbedingungen und Umweltgefährdungen und der rechtzeitigen und wirksamen Reaktion auf natur- oder technologiebedingte Katastrophen.

Die Maßnahmen sollen zum Erfahrungsaustausch, zur Sensibilisierung für das Thema und zur Konsensbildung beitragen mit dem Ziel, Spezifikationen auszuarbeiten und Umsetzungspläne vorzuschlagen. Sie sollen ein direkter Beitrag zu einem Aktionsplan sein, der als Teil der neuen i2010-Vorbildinitiative „IKT für nachhaltiges Wachstum“ vorgeschlagen werden soll.

Für jedes der nachfolgenden Ziele ist ein thematisches Netzwerk zu unterstützen:

- a) Förderung von IKT-Lösungen, die die Energieeffizienz zu Hause, am Arbeitsplatz und bei betrieblichen Prozessen verbessern, indem sie Energieverluste senken und die Verwendung von Energieressourcen durch öffentliche Einrichtungen, die Industrie und Bürger im Allgemeinen messen und optimieren. IKT bergen große Möglichkeiten für Energieeinsparungen bei den unterschiedlichsten Anwendungen, darunter „intelligente“ (energieeffiziente) Gebäude, Industrieprozesse, Arbeitsmethoden und das bessere Management und die bessere Überwachung der Stromnetze. Sie unterstützen die Entstehung neuer Energiedienstleistungen. Richtig eingesetzte IKT können eine Schlüsselrolle bei dem Strukturwandel spielen, der zur Förderung einer nachhaltigeren Produktion und eines nachhaltigeren Konsums unabdingbar ist.

Diese Maßnahme soll wesentlich dazu beitragen, das Ziel der Kommission zu erreichen, bis 2020 den EU-Gesamtenergieverbrauch um 20 % zu senken.

- b) Förderung von IKT-Lösungen, die die operativen Kapazitäten der EU hinsichtlich der Überwachung und Auswertung von Einflüssen auf die Umwelt und Umweltgefährdungen, der rechtzeitigen und wirksamen Reaktion auf natur- oder technologiebedingte Katastrophen und der Unterstützung von Umweltdienstleistungen optimieren. Dieses thematische Netzwerk wird auf eine interoperable Informationsinfrastruktur abzielen, die auf internationalen Standards, gemeinschaftliche beschlossene Datenformaten, einer

²⁶ Mitteilung der Kommission: „Eine Energiepolitik für Europa“, KOM(2007) 1.

gemeinsamen Semantik und gemeinsamen organisatorischen Zuständigkeiten beruht. Das derzeitige Fehlen einer derartigen Infrastruktur verhindert den nahtlosen Zugang zu und die Integration von Umweltinformationen. Die vorgesehene Integration soll einerseits die Kenntnis von Lage und Ort in Echtzeit fördern und andererseits die Entscheidungsfindung unterstützen sowie die Reaktionsschnelligkeit erhöhen.

Dieses thematische Netzwerk soll alle Beteiligten mit dem Ziel zusammenbringen integrierte Zeit- und Handlungspläne aufzustellen, Pilotlösungen auszuarbeiten und diese dann auch in ganz Europa umzusetzen. Insbesondere soll das Netzwerk die Möglichkeit untersuchen, inwieweit der Einsatz von der IKT das Gemeinsame Umweltinformationssystem SEIS (*Shared Environmental Information System*) gemäß der INSPIRE Richtlinie²⁷ unterstützen kann. Das angestrebte Ergebnis ist eine umfassende Situationsbeschreibung und ein von den Beteiligten weitgehend unterstützter Aktionsplan zur Identifizierung und Förderung von Spitzen-IKT für diesen Bereich.

Ziel 4.3: Steigerung des Bekanntheitsgrads von intelligenten Fahrzeugsystemen

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netzwerk – es ist die Unterstützung eines thematischen Netzwerkes vorgesehen

Ziel des thematischen Netzwerkes ist die beschleunigte Einführung und optimierte Nutzung neuer IKT-gestützter intelligenter Fahrzeugsysteme, die für mehr Sicherheit, Effizienz und Umweltfreundlichkeit im Verkehr und bei Mobilitätsdiensten sorgen. Hierdurch soll die i2010-Initiative „Intelligentes Fahrzeug“²⁸ unterstützt und die nachstehenden sozioökonomischen Ziele verfolgt werden:

- Weiterverfolgung des EU-Ziels, bis 2010 die Zahl der Verkehrstoten um die Hälfte zu reduzieren²⁹, und Unterstützung der langfristig angestrebten „Version Null“ (Vermeidung aller Todesopfer und Schwerverletzten bei Verkehrsunfällen);
- Senkung der durch den Straßenverkehr verursachten Emissionen durch IKT-gestützte intelligente Verkehrssysteme, eine sparsame Fahrweise und Fahrzeugtechnologien³⁰;
- Entwicklung von intelligenteren, sichereren und saubereren Fahrzeugen (siehe Fußnote 28)
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie³¹.

Es soll ein thematisches Netzwerk unterstützt werden, das alle betroffenen Interessensgruppen Europas zusammenbringt, ein- aber nicht ausschließlich der Automobil- und Telekommunikationsindustrie, Forschungsinstitute, Dienstleister, staatliche Verkehrsbehörden und -unternehmer, Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler

²⁷ <http://inspire.jrc.it/>.

²⁸ Mitteilung der Kommission über die Initiative „Intelligentes Fahrzeug: Sensibilisierung für die Bedeutung der IKT für intelligentere, sicherere und sauberere Fahrzeuge“.

²⁹ Mitteilung der Kommission „Für ein mobiles Europa – Nachhaltige Mobilität für unseren Kontinent – Halbzeitbilanz zum Verkehrsweißbuch der Europäischen Kommission von 2001“.

³⁰ *Weniger kann mehr sein*, Grünbuch über Energieeffizienz.

³¹ Initiative Cars21: Ein wettbewerbsfähiger Rechtsrahmen für Automobile im 21. Jahrhundert.

Ebene, Fahrschulen und Versicherungen. Das Netzwerk wird als Schnittstelle für alle zuständigen Kommissionsdienststellen zu dienen.

Zu den Maßnahmen zählen der Austausch empfehlenswerter Verfahren in Bereichen wie die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (einschließlich der vorwettbewerblichen Innovationsförderung), Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen für Nutzer sowie Bewertungsmethoden. Das Weiteren soll das Netzwerk zum Ausbau einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessensgruppen (z. B. Straßenbetreibern) beitragen und Sachverständige auf dem Gebiet der sauberen und effizienten Mobilität zusammenzubringen, um einen Fahrplan über den Einsatz der IKT zur Optimierung der Energieeffizienz im Verkehr auszuarbeiten.

Ziel 4.4: Infrastruktur für den Individualdatenschutz

Finanzierungsinstrument: Thematisches Netzwerk – Unterstützung eines thematischen Netzwerkes

Der Individualdatenschutz ist ein bedeutendes horizontales Problem, das neben der digitalen Integration auch die elektronischen Gesundheits- und Behördendienste betrifft. Durch elektronische Gesundheitsdienste werden streng vertrauliche Patientendaten bearbeitet; digitale Integrationsdaten können persönlich identifizierbare Informationen über die körperliche Eignung und sozialen Verhältnisse einer Person enthalten; und elektronische Behördendienste verfügen über eine umfangreiche Sammlung an Bürgerdaten.

Bei der Bereitstellung von elektronischen Diensten in der europäischen Informationsgesellschaft bildet der Schutz der Individualdaten und der Privatsphäre ein Grundrecht, das in den EU-Richtlinien 1995/46/EG und 2002/58/EG verankert ist und in einzelstaatlichen Rechtsvorschriften umgesetzt wurde. So ist die Vertrauenswürdigkeit im Hinblick auf die Verwendung und Verbreitung persönlich identifizierbarer Daten eine wichtige Voraussetzung für sichere Interaktionen mit diversen elektronischen Diensten wie elektronischen Behörden- und Gesundheitsdiensten, für die digitale Integration, den elektronischen Geschäftsverkehr und das Online-Banking. Gewisse verfügbare Daten müssen ausgetauscht werden können, um wirksam zu sein. Andere wiederum sind vor der unbefugten gemeinsamen Nutzung zu schützen.

Ziel des thematischen Netzwerkes ist es, die Schaffung eines offenen, EU-weiten, zuverlässigen Marktes für elektronische Dienste mit dynamisch zusammengesetzten Dienstleistungen zu erleichtern, der verschiedene einzelstaatliche Datenschutzvorschriften miteinander in Einklang bringt und benutzerfreundliche technische Mittel bereitstellt, mit denen der Nutzer persönliche Benutzerprofile definieren und deren Nutzung und Verbreitung steuern und kontrollieren kann.

Es soll ein thematisches Netzwerk für die Verbreitung und Übernahme von Diensten für den Schutz personenbezogener Daten in ganz Europa unterstützt werden (siehe Mitteilungen über die sichere Informationsgesellschaft KOM(2006) 251 und Technologien für einen besseren Schutz der Privatsphäre – in Vorbereitung).

Idealerweise hat ein erfolgversprechendes Konsortium auf öffentlich-privaten Partnerschaften mit Einbeziehung der betroffenen Behörden, Verbrauchervertretungen und der Industrie aufzubauen.

Zusätzlich werden zwei Ziele anhand von Ausschreibungen bzw. anhand von ohne Ausschreibungen bewilligten Zuschüssen im Jahre 2007 unterstützt. Diese werden in Kapitel 5 erläutert (Ziel 4.5 „Benchmarking zur Beurteilung des Fortschritts der Informationsgesellschaft“ und Ziel 4.6 „Förderung von Studien, Konferenzen und Veranstaltungen“).

3.5 ZUSAMMENFASSUNG: THEMEN, ZIELE, FINANZIERUNGSINSTRUMENTE, FINANZIERUNGSABSICHTEN

Themen und Ziele	Finanzierungs- instrument	Beabsichtigte Anzahl der zu finanzierenden Vorschläge
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen		
Thema 1: Effizienz und Interoperabilität der elektronischen Behördendienste		
1.1: Ermöglichung der elektronischen Auftragsvergabe auf EU-Ebene	<i>Pilotprojekt Typ A</i>	1
1.2: Auf dem Weg zu einer europaweiten Anerkennung elektronischer Ausweise (eID)	<i>Pilotprojekt Typ A</i>	1
1.3: Innovative Lösungen für integrative und effiziente elektronische Behördendienste	<i>Pilotprojekt Typ B</i>	mehrere
1.4: Erfahrungsaustausch und Konsensbildung hinsichtlich der Verbreitung innovativer elektronischer Behördendienste	<i>Thematisches Netzwerk</i>	3
Thema 2: IKT für Barrierefreiheit, die alternde Bevölkerung und soziale Integration		
2.1: Zugängliche digitale audiovisuelle Systeme (AV-Systeme)	<i>Pilotprojekt Typ B</i>	1
2.2: IKT-Lösungen für die alternde Bevölkerung	<i>Pilotprojekt Typ B</i>	mehrere
2.3: Erfahrungsaustausch und Konsensbildung in Bezug auf IKT-Lösungen für die soziale Integration	<i>Thematisches Netzwerk</i>	3
Thema 3: IKT für tragfähige und interoperable Gesundheitsdienste		
3.1: EU-weite Einführung elektronischer Gesundheitsdienste zur Unterstützung der Kontinuität der Fürsorge: Patienten-Kurzakte und elektronische Verordnungen	<i>Pilotprojekt Typ A</i>	1
3.2: Erfahrungsaustausch und Konsensbildung in Bezug auf elektronische Gesundheitsdienste	<i>Thematisches Netzwerk</i>	2
Andere Themen und horizontale Maßnahmen		
4.1: Erfahrungsaustausch über IKT-Initiativen für KMU	<i>Thematisches Netzwerk</i>	bis zu 4
4.2: Unterstützung des nachhaltigen Wachstums	<i>Thematisches Netzwerk</i>	2
4.3: Steigerung des Bekanntheitsgrades von intelligenten Fahrzeugsystemen	<i>Thematisches Netzwerk</i>	1
4.4: Infrastruktur für den Individualdatenschutz	<i>Thematisches Netzwerk</i>	1
Ausschreibungen und Zuschüsse zur Ausführung von Unterstützungsmaßnahmen		
4.5: Benchmarking zur Beurteilung des Fortschritts der Informationsgesellschaft	<i>Ausschreibung, Zuschüsse</i>	mehrere
4.6: Förderung von Studien, Konferenzen und Veranstaltungen	<i>Ausschreibung, Zuschüsse</i>	mehrere

4. DURCHFÜHRUNG DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

4.1 Wichtige Durchführungsmaßnahmen

Die Verschiedenartigkeit und Besonderheit jedes der in Kapitel 3 dargelegten Einzelziele machen unterschiedliche Durchführungsmaßnahmen erforderlich. Zur Erreichung der einzelnen Ziele stehen drei verschiedene Arten von Instrumenten zur Verfügung:

- Pilotprojekt Typ A – Maßnahmen, die auf Initiativen der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten aufbauen;
- Pilotprojekt Typ B – Maßnahmen, die die Einführung innovativer IKT-gestützter Dienste und Produkte fördern;
- Thematische Netze – Forum, das den Beteiligten eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Konsensbildung bietet.

Mit dem IKT-Förderprogramm sollen durch die flächendeckende Einführung und optimierte Nutzung der IKT durch Unternehmen, Verwaltungen und Bürger die EU-Strategien unterstützt werden. Es unterstützt Maßnahmen, mit denen die Innovation gefördert und die Einführung IKT-gestützter Dienste und Systeme beschleunigt werden sollen. Unter das Programm fallen Innovationen technologischer als auch nicht technologischer Art, deren Forschung und Demonstration abgeschlossen sind. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, deckt das Programm nötigenfalls technische Anpassungen und Integrationsaufgaben ab, unterstützt jedoch keine Forschungstätigkeit.

Im Folgenden werden die einzelnen Finanzierungsinstrumente beschrieben und deren allgemeinen Merkmale erläutert. Kapitel 3 enthält eine detaillierte Beschreibung der Ziele, die mit den Pilotprojekten und thematischen Netzwerken erreicht werden sollen, die im Laufe des Jahres 2007 Gegenstand von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind. Es ist darauf zu achten, dass die Vorschläge die angeführten Ziele, angestrebten Ergebnisse und den erwarteten Einfluss erfüllen und die zusätzlichen Anforderungen berücksichtigen. All dies findet sich in den Kriterien und Unterkriterien wieder, die zur Bewertung der Vorschläge herangezogen werden³².

In Bezug auf alle drei Arten der Finanzierungsinstrumente ist es wichtig, dass die Antragsteller bei der Planung ihres Projekts ausreichende Mittel vorsehen, um eine möglichst flächendeckende Kommunikation der Ergebnisse ihrer Arbeit zu gewährleisten, potenzielle Anwender in Form von Workshops und Seminaren einzubinden und auf proaktive Weise in einem möglichst offenen Dialog mit Bürgern und Unternehmen Erfahrungen auszutauschen.

Des Weiteren haben in Bezug auf alle drei Instrumente die Konsortien ihr Engagement für die gemeinsame Nutzung empfehlenswerter Verfahren unter Beweis zu stellen, denn dies gilt als ausschlaggebend, um die volle Wirkung des Projekts zu erzielen. Folglich wird erwartet, dass alle im Rahmen des IKT-Förderprogramms bezuschussten Projekte u. a. die neue europäische Website für den Austausch empfehlenswerter Verfahren (<http://ec.europa.eu/egov/>) als Plattform nutzen und so als aktives Element der Gemeinschaft zu deren globalen Erfolg

³² Siehe Abschnitt 4.4.3 Bewertungskriterien.

beitragen. Derzeit behandelt das Austauschportal Themen wie elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste sowie die digitale Integration. Die Ausdehnung auf andere Themen wird in Betracht gezogen.

Die Antragsteller sollten gegebenenfalls darlegen, dass sie die Maßnahmen und politischen Prozesse unterstützen wollen, die die Grundlage dafür sind, dass die Gemeinschaft die Finanzierung der in diesem Arbeitsprogramm vorgesehenen Arbeit ermöglicht.

4.1.1 Pilotprojekt Typ A – Maßnahmen, die auf Initiativen der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten aufbauen

4.1.1.1 Beschreibung des Instruments

Diese Art Pilotprojekt betrifft vorrangig die Einführung und Gewährleistung der Interoperabilität von IKT-gestützten Lösungen, indem ausgehend von vereinbarten politischen Prioritäten Dienstleistungserbringungen zwischen kooperierenden Mitgliedstaaten ins Leben gerufen werden.

Die Dienste müssen sich in den Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten, die sich an der Durchführung des vorgeschlagenen Pilotprojekts beteiligen, bereits auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene behauptet haben. Andernfalls haben sich die Dienste in einer fortgeschrittenen Testphase auf nationaler/regionaler Ebene zu befinden. Das wichtigste Ergebnis dieser Art Pilotprojekt ist die Einführung eines offenen, gemeinsam nutzbaren, interoperablen Dienstes, der auf einer zwischen den Teilnehmern des Pilotprojekts vereinbarten gemeinsamen Spezifikation gründet. Es wird erwartet, dass diese ursprüngliche Spezifikation während des Pilotprojekts weiterentwickelt und im Hinblick auf die eventuelle Skalierbarkeit breitere Zustimmung erhalten wird.

Die „Gemeinsamen Spezifikationen“, regelmäßigen Fortschrittsberichte und der Schlussbericht des Pilotprojekts sind der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Pilotprojekte vom Typ A haben die Interoperabilität des Dienstes zwischen allen am Pilotprojekt beteiligten Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten nachzuweisen und eine ausreichende kritische Masse zu erreichen, um eine bedeutende und aussagekräftige Wirkung zu erzielen. Bei der Bewertung der Vorschläge werden die auf EU-Ebene zu erwartenden Wirkungen beurteilt und vorrangig diejenigen Projekte finanziert, die das höchste Potenzial aufweisen.

Die Antragsteller müssen in ihrem Projekt die Skalierbarkeit des vorgeschlagenen Dienstes mit Blick auf die Verbreitung in weiteren Teilen der EU sowie die hierzu erforderlichen Mittel vorsehen, um eine proaktive Arbeit zu gewährleisten. Insbesondere müssen die Antragsteller die Dienste über den Projektumfang und -zeitraum hinausgehend fortsetzen und skalieren können.

Für die Projektdauer sind bis zu 36 Monate veranschlagt, wovon 12 Monate für die Betriebsphase einzuplanen sind. In der Betriebsphase wird die Funktionstüchtigkeit der interoperablen Dienste und Technologien unter realen Bedingungen getestet.

4.1.1.2 Zusammensetzung der Konsortien

Es wird vorausgesetzt, dass die für den jeweiligen Bereich zuständigen und sachverständigen Verwaltungen an der Ausarbeitung und Durchführung des Pilotprojekts und an der

Aufstellung gemeinsamer Spezifikationen beteiligt werden. Auch hat das Konsortium alle entscheidenden Akteure der Wertschöpfungskette einzubeziehen (z. B. Dienste- und Inhaltsanbieter, Industrieunternehmen einschließlich KMU, Verbrauchervertretungen, usw.). Die für die Projektleitung vorgeschlagene Organisation muss Kompetenzen und Erfahrungen in der Leitung groß angelegter internationaler Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit nachweisen können.

4.1.1.3 Mindestanforderungen für die Teilnahme

Die Konsortien müssen aus mindestens sechs nationalen zuständigen Verwaltungen bzw. aus sechs verschiedenen Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten ernannt und in deren Namen handelnden Rechtspersonen bestehen.

Lässt sich eine nationale Verwaltung im Konsortium durch eine von ihr ernannte Rechtsperson vertreten, um im Rahmen des Pilotprojekts in ihrem Namen zu handeln, hat die nationale Verwaltung eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen³³.

Da es sich bei der oben genannten Mindestanforderung um ein Zulassungskriterium handelt, werden Vorschläge, die dieses Kriterium nicht erfüllen, nicht in der Bewertung berücksichtigt³⁴.

Bedingt durch Art und Zweck der Pilotprojekte vom Typ A haben Konsortien im Idealfall zwischen sechs (Mindestanzahl gemäß den rechtlichen Anforderungen) und zehn Mitgliedstaaten bzw. assoziierte Staaten zu umfassen. Solange die veranschlagten Mittel eingehalten werden, besteht jedoch hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmer und Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten keine rechtliche Obergrenze³⁵.

4.1.1.4 Erweiterbarkeit des Konsortiums während der Durchführung

Vorschläge für Pilotprojekte vom Typ A können eine Erweiterung der Partnerschaft während der Durchführung einplanen. Eine solche Erweiterung hat sich auf bestimmte Aufgaben zu beziehen und ist ordnungsgemäß zu begründen. Die hierfür aufgebrauchten Mittel dürfen i. d. R. 10 % bis 15 % des für das Pilotprojekt vorgesehenen Gesamtbetrags nicht übersteigen. Die für eine derartige Erweiterung vorgesehenen Mittel sind im Vorschlag zu veranschlagen und dem Koordinator zuzuteilen.

Es können Mechanismen zur Konsensbildung sowie Harmonisierung und Vereinbarung gemeinsamer Spezifikationen eingeführt werden, wie z. B. durch die Einsetzung von Lenkungs- und/oder Beobachtungsgruppen, an denen sich neben den teilnehmenden Mitgliedstaaten und Organisationen andere Staaten, Industrieunternehmen und sachkundige Akteure beteiligen.

³³ Der Leitfaden für Antragsteller enthält eine entsprechende Vorlage.

³⁴ Siehe Abschnitt 4.4.3 Bewertungskriterien

³⁵ Weitere Informationen über die für Instrumente und Themen zur Verfügung stehenden Mittel siehe Abschnitt 4.2 und Kapitel 5.

4.1.2 Pilotprojekt Typ B – Maßnahmen, die die Einführung innovativer IKT-gestützter Dienste und Produkte fördern

4.1.2.1 Beschreibung des Instruments

Die Pilotprojekte vom Typ B bezwecken die erstmalige Einführung eines neuen IKT-gestützten innovativen Dienstes in Anpassung an die Bedürfnisse der Bürger, Verwaltungen und Unternehmen. Diese Pilotprojekte sind unter realistischen Bedingungen durchzuführen. Da diese Projekte schwerpunktmäßig Innovationen im Dienstleistungssektor fördern, kann es im Rahmen eines solchen Pilotprojekts notwendig sein, abgeschlossene FuE-Arbeiten aufzugreifen, bereits getestete Prototypdienste auszuweiten oder mehrere Teillösungen in einem neuen innovativen Ansatz zu kombinieren/integrieren. Ungeachtet des Ansatzes muss die Arbeit einen funktionstüchtigen Pilotdienst mit hohem Wirkungspotenzial hervorbringen. Von vornherein wird als ausschlaggebend betrachtet, dass das Pilotprojekt alle Beteiligten innerhalb der Wertschöpfungskette einbezieht. Das Pilotprojekt hat den Nachweis für die technische, organisatorische und rechtliche Durchführbarkeit des Dienstes zu erbringen und die Wirkung der innovativen IKT-gestützten Lösungen im Hinblick auf deren Verbreitung und Nutzung zu beurteilen.

Die im Rahmen eines Pilotprojekts vom Typ B unterstützten Dienste sind in mindestens vier Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten einzuführen. Jedoch sind bei der Einreichung von Vorschlägen die Tragfähigkeit und Skalierbarkeit der Dienste über die Pilotphase hinaus einzuplanen.

Für die Projektdauer sind 24 bis 36 Monate veranschlagt, wovon 12 Monate für die Betriebsphase einzuplanen sind. In der Betriebsphase wird die Funktionstüchtigkeit der interoperablen Dienste und Technologien unter realen Bedingungen getestet.

4.1.2.2 Zusammensetzung der Konsortien

Das Konsortium hat alle für die Einführung des Dienstes erforderlichen Beteiligten der Wertschöpfungskette einzubeziehen (z. B. Dienste- und Inhaltsanbieter, Industrieunternehmen einschließlich KMU, Verbrauchervertretungen, usw.). In diesem Zusammenhang leisten KMU einen wichtigen Beitrag zur Innovation. Auch wird die Beteiligung der zuständigen Behörden (Anbieter oder Träger des Dienstes) am Pilotprojekt als wichtig erachtet.

4.1.2.3 Mindestanforderungen für die Teilnahme

Die Konsortien müssen sich aus mindestens **vier** unabhängigen Rechtspersonen aus **vier** verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten zusammensetzen. Da es sich bei dieser Mindestanforderung um ein **Zulassungskriterium** handelt, werden Vorschläge, die dieses Kriterium nicht erfüllen, nicht in der Bewertung berücksichtigt³⁶.

³⁶ Siehe Abschnitt 4.4.3 Bewertungskriterien.

Solange die veranschlagten Mittel eingehalten werden, besteht jedoch hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmer keine rechtliche Obergrenze³⁷.

4.1.3 Thematische Netzwerke

4.1.3.1 Beschreibung des Instruments

Thematische Netze behandeln ein gemeinsames Thema mit sachkundigen Interessensgruppen, Sachverständigen und Einrichtungen, um neue Möglichkeiten für die Einführung IKT-gestützter Lösungen zu erkunden. Mit diesen Netzwerken werden die Bildung von Arbeitsgruppen und Workshops sowie der Austausch empfehlenswerter Verfahren (siehe auch Abschnitt 4.1) angeregt, um für Aktionspläne, Standards und Spezifikationen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und den nötigen Konsens zu erzielen, und somit eine möglichst flächendeckende Einführung innovativer, wiederverwendbarer Lösungen zu gewährleisten. Netze haben Leitlinien für IKT-gestützte Lösungen und deren Einführung bereitzustellen und auf verbleibende Hürden hinzuweisen, die zu überwinden sind.

Die Koordinierung laufender Tätigkeiten sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch haben wichtige Bausteine des Netzwerkes darzustellen. Ergebnisse sind der Allgemeinheit zugänglich zu machen und anhand von Veröffentlichungen und Konferenzen zu verbreiten.

Zudem können thematische Netze zur Bestimmung möglicher Gebiete für künftige Pilotprojekte in den entsprechenden Bereichen und zur Vorbereitung künftiger Partnerschaften beitragen.

Vorschläge für thematische Netze haben jeweils den erwarteten Einfluss und den Ansatz zu erläutern, mit dem das Gesamtziel erreicht werden soll. Auch sind in den Vorschlägen verschiedene Indikatoren zur Messung der erzielten Fortschritte anzuführen. Hierzu zählen u. a. eine Richtzahl für relevante empfehlenswerte Verfahren, verschiedene Indikatoren zur Bestimmung empfehlenswerter Verfahren, Indikatoren zur Beurteilung der Einführung und Wirkung der Lösungen, eine Reihe von Sensibilisierungskampagnen mit qualitativen und quantitativen Angaben zur Zielgruppe und Reichweite der einzelnen Kampagnen.

- Thematische Netze werden i. d. R. 18 bis 36 Monate lang mit Gemeinschaftsmitteln unterstützt. Anschließend wird erwartet, dass die Netze ohne Gemeinschaftszuschüsse fortbestehen.

4.1.3.2 Zusammensetzung der Konsortien

Konsortien, die der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nachkommen, haben alle wichtigen Interessensgruppen einzuschließen, die erforderlich sind, um die Ziele, angestrebten Ergebnisse und erwartete Wirkung der in Kapitel 3 des Arbeitsprogramms vorgesehenen thematischen Netze zu erfüllen.

³⁷ Weitere Informationen über die für Instrumente und Themen zur Verfügung stehenden Mittel siehe Abschnitt 4.2 und Kapitel 5.

Netze müssen offen sein und proaktiv um neue Mitglieder werben. Dies betrifft vor allem Teilnehmer an einer öffentlichen Auftragsvergabe für innovative Lösungen, (vorkommerzielle und/oder (kommerzielle) Vergabe öffentlicher Aufträge), die auf diese Weise Opportunitäten für grenzüberschreitende Kooperationen erkennen können.

Ein Teilnehmer des Vorschlags ist zum Koordinator des Netzwerkes zu ernennen.

4.1.3.3. Mindestanforderungen für die Teilnahme

Die Konsortien müssen sich aus mindestens **sieben** unabhängigen Rechtspersonen und aus **sieben** verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten zusammensetzen. Da es sich bei dieser Mindestanforderung um ein **Zulassungskriterium** handelt, werden Vorschläge, die dieses Kriterium nicht erfüllen, nicht in der Bewertung berücksichtigt³⁸.

4.2 ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

4.2.1 Rechtspersonen mit Sitz in einem Mitgliedstaat

Die Aufforderung für die Einreichung von Vorschlägen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms steht Rechtspersonen mit Sitz in einem Mitgliedstaat offen. Rechtspersonen sind:

- juristische Personen;
- natürliche Personen. Diese sind jedoch nur insoweit zur Teilnahme berechtigt, wie dies aufgrund der Art oder der Eigenschaften der Maßnahme gerechtfertigt ist. Bei natürlichen Personen gilt der angegebene Sitz als gewöhnlicher Wohnort.

In Ausnahmefällen können Personen, die nach dem geltenden nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, zulässig sein, sofern ihre Vertreter befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen und die finanzielle Haftung zu übernehmen. Unter diesen Bedingungen werden derartige Personen für die Zwecke dieses Arbeitsprogramms als Rechtspersonen betrachtet.

4.2.2 Rechtspersonen mit Sitz in Drittländern

Rechtspersonen mit Sitz in EFTA-Ländern³⁹, die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind, oder mit Sitz in Beitritts- oder Kandidatenländern, in westlichen Balkanländern sowie anderen Drittländern können auf der Grundlage von und in Übereinstimmung mit den in den anwendbaren Vereinbarungen festgelegten Bestimmungen zulässig sein⁴⁰.

Die Gemeinschaft kann Rechtspersonen aus Drittländern, die nicht dem Programm (durch eine Vereinbarung mit der Gemeinschaft) angehören, zur Teilnahme an einzelnen

³⁸ Siehe Abschnitt 4.4.3 Bewertungskriterien.

³⁹ Europäische Freihandelsassoziation.

⁴⁰ Aktuelle Informationen über die Staaten, die dem Programm angehören, sind für Antragsteller auf der Website des Programms unter http://ec.europa.eu/ict_psp verfügbar.

Maßnahmen berechtigen. Über eine solche Beteiligung wird von Fall zu Fall entschieden. Solche Rechtspersonen erhalten keine Gemeinschaftszuschüsse.

4.3 Finanzielle Beiträge aus dem Gemeinschaftshaushalt

Die Gemeinschaftszuschüsse werden gemäß dem Grundsatz der Kofinanzierung gewährt. Aus den bezuschussten Maßnahmen darf sich kein Gewinn für die einzelnen Partner ergeben. Die Förderung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation⁴¹. Gemeinschaftszuschüsse werden auf der Grundlage der erstattungsfähigen Kosten berechnet. Eine detaillierte Beschreibung der erstattungsfähigen Kosten für jedes Instrument ist der Zuschussvereinbarung (Muster) zu entnehmen.

4.3.1 Finanzierung von Pilotprojekten vom Typ A

Es werden groß angelegte Maßnahmen erwartet, die durch bedeutende Investitionen in nationale bzw. regionale Dienste umgesetzt werden. Die Zuschüsse der Gemeinschaft für Pilotprojekte vom Typ A betragen bis zu 50 % derjenigen Kosten, die ausschließlich für Maßnahmen zum Erreichen des vorgeschlagenen Interoperabilitätsziels aufgebracht werden. Die finanziellen Beiträge aus dem Gemeinschaftshaushalt für diese Art Pilotprojekt belaufen sich i. d. R. auf 5 bis 10 Mio. EUR pro Pilotprojekt.

Zu den erstattungsfähigen direkten Kosten für Pilotprojekte vom Typ A zählen Personalkosten, Ausgaben für Unterverträge und andere spezifische Direktkosten, die ausschließlich im Zusammenhang mit bestehenden einzelstaatlichen Initiativen zur Finanzierung der EU-weiten Interoperabilität dienen. Indirekte Kosten sind gemäß den Bestimmungen der Zuschussvereinbarung (Muster) erstattungsfähig. Andere spezifische Direktkosten und Ausgaben für Unterverträge sind möglich, soweit diese im Vorschlag vorgesehen und eindeutig begründet sind. Öffentliche Stellen haben die anwendbaren Vergabevorschriften und -verfahren des jeweiligen Staates einzuhalten.

4.3.2 Finanzierung von Pilotprojekten vom Typ B

Die Zuschüsse der Gemeinschaft für Pilotprojekte vom Typ B betragen bis zu 50 % der Kosten, die zur Einführung des Pilotdienstes notwendig sind. Die finanziellen Beiträge aus dem Gemeinschaftshaushalt für diese Art Pilotprojekt belaufen sich i. d. R. auf 2 bis 3 Mio. EUR pro Pilotprojekt.

Zu den erstattungsfähigen direkten Kosten für Pilotprojekte vom Typ B zählen Personalkosten, Ausgaben für Unterverträge und andere spezifische Direktkosten, die zur Einführung des Pilotdienstes aufgebracht werden. Indirekte Kosten sind gemäß den Bestimmungen der Zuschussvereinbarung (Muster) erstattungsfähig. Andere spezifische Direktkosten und Ausgaben für Unterverträge sind möglich, soweit diese im Vorschlag

⁴¹ ABl. C 323 vom 30.12.2006, S. 1.

vorgesehen und eindeutig begründet sind. Öffentliche Stellen haben die anwendbaren Vergabevorschriften und -verfahren des jeweiligen Staates einzuhalten.

4.3.3 Finanzierung von thematischen Netzwerken

Die finanziellen Beiträge der Gemeinschaft können bis zu 100 % der zusätzlich für die Koordinierung und Einführung des Netzwerkes aufgebrachtten direkten Kosten betragen und belaufen sich i. d. R. auf 300.000 – 500.000 EUR pro thematischem Netzwerk.

Zu den erstattungsfähigen direkten Kosten für thematische Netze zählen Personalkosten, Reise- und Aufenthaltskosten sowie andere spezifische Direktkosten im Zusammenhang mit der Koordinierung und der Beteiligung am Netzwerk. Indirekte Kosten sind gemäß den Bestimmungen der Zuschussvereinbarung (Muster) erstattungsfähig.

Die Zuschussvereinbarung muss festlegen, welcher Teil der finanziellen Beiträge aus dem Gemeinschaftshaushalt auf Pauschalsätzen (einschließlich Stückkostensätze) und welcher auf Pauschalbeträgen beruht.

4.4 EINREICHUNG UND BEWERTUNG DER VORSCHLÄGE

4.4.1 Einreichung von Vorschlägen

Die Vorschläge sind nach dem in der Aufforderung vorgegebenen Verfahren einzureichen. Leitlinien für Antragsteller mit ausführlichen Hinweisen für die Erstellung von Vorschlägen stehen auf der Website des IKT-Förderprogramms unter http://ec.europa.eu/ict_psp zur Verfügung.

4.4.2 Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Projektvorschläge beruht auf den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung und erfolgt durch die Kommission mit Unterstützung von unabhängigen Sachverständigen. Jeder eingereichte Vorschlag wird anhand von 3 Kriterien (Zulassungs-, Zuschlags- und Auswahlkriterien) bewertet, die im Folgenden näher erläutert werden.

Nur solche Vorschläge, die den Zulassungskriterien entsprechen, werden einer vollständigen Bewertung unterzogen.

Jeder zugelassene Vorschlag wird einer individuellen Bewertung gemäß den Zuschlagskriterien unterzogen.

Vorschläge, die ein gemäß Kapitel 3 dieses Arbeitsprogramms vorgegebenes Ziel verfolgen, werden sowohl einer individuellen als auch einer vergleichenden Bewertung unterzogen. Alle für ein vorgegebenes Ziel eingereichten Vorschläge werden miteinander verglichen.

Vorschläge, die die Mindestpunktzahl erreichen bzw. überschreiten, werden in die Rangliste des betroffenen Ziels aufgenommen. Diese Ranglisten bestimmen die Rangordnung für die Zuweisung der Zuschüsse. Im Anschluss an die Bewertung anhand der Zuschlagskriterien stellt die Kommission einen Umsetzungsplan auf, der die sich aus der Bewertung ergebenden Punktzahlen und Rangfolge der Vorschläge, die Programmprioritäten und die verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt. Dieser Umsetzungsplan listet alle Vorschläge auf: solche, die

Gegenstand von Zuschussverhandlungen sind, solche, deren Verhandlung davon abhängt, ob die entsprechenden Haushaltsmittel verfügbar gemacht werden, und solche, die wegen fehlender Haushaltsmittel oder mangelnder Qualität (Verfehlung einer oder mehrerer Mindestpunktzahlen der Zuschlagskriterien) abgelehnt werden.

Die Koordinatoren aller eingereichten Vorschläge werden schriftlich über das Ergebnis der Bewertung ihres Vorschlags informiert.

4.4.3 Bewertungskriterien

4.4.3.1 Zulassungskriterien

Nach Erhalt der Vorschläge wird anhand der Zulassungskriterien überprüft, ob die Bedingungen der Aufforderung erfüllt und das Einreichungsverfahren eingehalten wurde. Die Zulassungskriterien sind in Anhang 1 dieses Arbeitsprogramms aufgeführt. Vorschläge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht weiter berücksichtigt.

4.4.3.2 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien gliedern sich in drei Gruppen (eine detaillierte Beschreibung der Kriterien einschließlich der Unterkriterien für die einzelnen Instrumente ist in Anhang 2 dieses Arbeitsprogramms aufgeführt):

- A1) Relevanz
- A2) Wirkung
- A3) Durchführung

Für jedes der drei Zuschlagskriterien werden Punkte vergeben. Für Vorschläge, die in Bezug auf ein oder mehrere Kriterien nicht die Mindestpunktzahl (siehe unten) erreichen, erfolgt dennoch eine Bewertung nach allen Kriterien, um dem Konsortium eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

Für jedes Zuschlagskriterium werden zwischen 0 und 5 Punkte vergeben (ab 3 Punkten sind halbe Punktzahlen möglich):

- 0 - Der Vorschlag hat das Kriterium verfehlt oder kann aufgrund fehlender oder unvollständiger Angaben nicht bewertet werden.
- 1 - Ungenügend
- 2 - Mangelhaft
- 3 - Gut
- 4 - Sehr gut
- 5 - Ausgezeichnet

Für die Zuschlagskriterien gelten die folgenden Mindestpunktzahlen:

Kriterium	Mindestpunktzahl
A1	3
A2	3
A3	3

Ausgehend von den Punkten jedes Einzelkriteriums wird für jeden Vorschlag eine Gesamtpunktzahl ermittelt.

Vorschläge, die alle Einzelziele der Ausschreibung erfüllen, werden auf dieser Grundlage eingestuft. Bei Vorschlägen mit gleicher Gesamtpunktzahl richtet sich die Rangfolge nach den für die Zuschlagskriterien A1, A2 und A3 erreichten Einzelpunktzahlen in absteigender Reihenfolge.

4.4.3.3 Auswahlkriterien

Anhand der Auswahlkriterien wird die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit des Antragstellers hinsichtlich der Projektdurchführung bewertet (siehe unten, S1 und S2).

Die Auswahlkriterien werden zunächst auf die im Vorschlag enthaltenen Informationen angewandt. Werden im Vorschlag Schwächen festgestellt (z. B. in Bezug auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit), können für diese gegebenenfalls finanzielle Sicherheiten oder sonstige Korrekturmaßnahmen in Betracht gezogen werden. Als Voraussetzung für den Abschluss einer Zuschussvereinbarung werden Vorschläge, die das Verhandlungsstadium erreichen, einer formellen rechtlichen und finanziellen Validierung unterzogen.

S1) Finanzielle Leistungsfähigkeit für die Projektdurchführung

- a) Die Antragsteller müssen über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivitäten über die gesamte Projektdauer hinweg sicherzustellen.

S1) Operative Leistungsfähigkeit für die Projektdurchführung

Die Antragsteller müssen:

- a) über die Fachkenntnisse und Qualifikationen verfügen, die für die Umsetzung der im Projekt vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich sind;
- b) die angemessenen personellen Mittel zur Durchführung des betreffenden Projekts bereitstellen können.

4.4.4 Auswahl unabhängiger Sachverständiger zur Bewertung und Überprüfung

Die Kommission ernennt unabhängige Sachverständige zu ihrer Unterstützung bei der Bewertung der Vorschläge und der Überprüfung der Projektergebnisse sowie zur Klärung anderer Fragen, die für die Durchführung des Programms bestimmte Fachkenntnisse erfordern. Es wird anhand einer Aufforderung zur Bewerbung unabhängiger Sachverständiger eine Liste von Sachverständigen erstellt, die den Anforderungen des Programms genügen. Die

Auswahl der Sachverständigen aus der Liste erfolgt in Abhängigkeit zu ihren Fähigkeiten, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Hierbei sind die inhaltlichen Anforderungen der Aufforderung bzw. des Projekts zu berücksichtigen, sowie ein geografisches und geschlechterspezifisches Gleichgewicht in Betracht zu ziehen. Die Vergütung der Sachverständigen ist in Kapitel 6 aufgeführt.

4.5 VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Der als Richtschnur dienende Zeitplan für die Durchführung der Aufforderung 2007 ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Die Kommission geht davon aus, dass sie eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß dem Arbeitsprogramm 2007 einleiten wird.

Datum	Ereignis
Mai 2007	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
Oktober 2007	Ende der Einreichungsfrist
November 2007	Bewertung
Dezember 2007	Beginn der Verhandlungen
Januar - März 2008	Abschluss der Verhandlungen, Unterzeichnung der Zuschussvereinbarungen

5. AUSSCHREIBUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN (2007)

2007 werden zwei Ziele durch Ausschreibungen bzw. durch Finanzhilfen unterstützt, die ohne eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt werden⁴².

Ziel 4.5: Benchmarking zur Beurteilung des Fortschritts der Informationsgesellschaft

Im Rahmen dieses Ziels sollen Gemeinschaftserhebungen in Privathaushalten und Unternehmen sowie weitere Erhebungen von Daten über die IKT-Branche und untergeordnete Sektoren unterstützt werden. Eurostat wird in Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten und, wo angemessen, der assoziierte Staaten die Umfragen in den Privathaushalten und Unternehmen durchführen. Zu diesem Zweck werden den nationalen statistischen Ämtern Zuschüsse gewährt⁴³.

Die oben genannten Erhebungen werden durch etwa sieben weitere Erhebungen über Breitbandnetze und -anschlüsse, elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste, die digitale Integration und Online-Dienste vervollständigt, die anhand von im 2. Quartal 2007 vorgesehenen Ausschreibungen eingeleitet werden.

Für dieses Ziel werden Mittel in Höhe von **3,5 Mio. EUR** bereitgestellt, von denen 2 Mio. EUR den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten als Zuschüsse zugeordnet sind.

Ziel 4.6: Förderung von Studien, Konferenzen und Veranstaltungen

Studien

Für jeden Pfeiler der i2010-Initiative wird eine Reihe von Studien zur Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte eingeleitet:

- Etwa fünf Studien behandeln sektorübergreifende Themen, darunter die Bewertung der i2010-Initiative, die wirtschaftliche und soziale Wirkung der IKT, die Wirkung der IKT auf den gemeinschaftlichen Besitzstand, regionale IKT-Ausgaben und die Untersuchung von Kriterien für fortschrittliche elektronische Signaturen;
- Etwa neun Studien befassen sich mit spezifischen Themen in folgenden Bereichen: von Nutzern erstellte Inhalte, IKT und nachhaltiges Wachstum, elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste und digitale Integration;

⁴² Gemäß Art. 110 Absatz 1 der Finanzregelung (Berichtigung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2006 des Rates, ABl. L 248, 16.09.2002, S. 1) und Art. 168 der Durchführungsbestimmungen (letzte Berichtigung der Verordnung (EG, Euratom) der Kommission Nr. 2342/2002, ABl. L 357, S. 1).

⁴³ Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. L 143, 30.04.2004, S. 49) und der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über Gemeinschaftsstatistiken (ABl. L 152, 22.02.1997, S. 1).

- Zwei weitere Studien sind ebenfalls für die Überwachung und Beurteilung der Wirkung des Programms vorgesehen.

Für diese Studien werden Mittel in Höhe von **5,25 Mio. EUR** veranschlagt, die allesamt anhand von Ausschreibungen bereitgestellt werden, die im 2. Quartal 2007 eingeleitet werden.

Förderung von Konferenzen und Tagungen

Verschiedene hochrangige Tagungen und Konferenzen erhalten finanzielle Unterstützungen in Höhe von **2,75 Mio. EUR**. Diese Mittel werden wie folgt verteilt:

- | | |
|--|---------------|
| • i2010-Jahreskonferenz (Zuschuss an den EU-Ratsvorsitz) | 200 000 EUR |
| • E-Learning-Konferenz (Zuschuss an den EU-Ratsvorsitz) | 75 000 EUR |
| • E-Government-Ministerkonferenz (Zuschuss an den EU-Ratsvorsitz) | 450 000 EUR |
| • E-Health-Ministerkonferenz (Zuschuss an den EU-Ratsvorsitz) | 350 000 EUR |
| • E-Inclusion-Ministerkonferenz (Zuschuss an den EU-Ratsvorsitz) | 300 000 EUR |
| • Gipfeltreffen zum Thema „E-Inclusion“ (Zuschuss an den EU-Ratsvorsitz) | 1 100 000 EUR |

Die bezuschussten Tagungen werden gemeinsam mit dem jeweiligen EU-Ratsvorsitz organisiert, der auch der Zuschussempfänger ist.

Zuwendungen in Höhe von 275 000 EUR sind für Veröffentlichungen (online/offline), Unterlagen und audiovisuelles Material bezüglich der im Rahmen des IKT-Förderprogramms getroffenen Maßnahmen vorgesehen.

6. VERANSCHLAGTE HAUSHALTSMITTEL

Im Rahmen des IKT-Förderprogramms werden für das Arbeitsprogramm 2007 65,5 Mio. EUR veranschlagt. Hierin enthalten ist der Funktionshaushalt des IKT-Förderprogramms für 2007⁴⁴ in Höhe von insgesamt 57.772.000 EUR⁴⁵ und bis zu 7.728.000 EUR⁴⁶ der Haushaltsmittel des IKT-Förderprogramms für 2008. Diese Mittel werden für im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gewährte Zuschüsse, andere geplante Zuschüsse dieses Arbeitsprogramms und für die Ausschreibungen verwendet.

Der vorläufige Verwaltungshaushalt 2007 des IKT-Förderprogramms⁴⁷ beläuft sich auf 920.000 EUR. Die Haushaltsmittel werden für die technische Unterstützung und Verwaltungshilfe bei der Durchführung des Arbeitsprogramms verwendet, insbesondere für Informations-, Kommunikations- und Veröffentlichungstätigkeiten, sowie für die Unterstützung der Kommission durch Sachverständige bei der Bewertung der Vorschläge, der Ad-hoc-Programmüberwachung und der Bearbeitung fachlicher Fragen.

Die vorläufigen Gesamtmittel werden wie folgt aufgeschlüsselt (in Mio. Euro):

Veranschlagte Haushaltsmittel			
I) Operative Ausgaben	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (siehe Anm.)	Thema 1: Effizienz und Interoperabilität der elektronischen Behördendienste	24
		Thema 2: IKT für Barrierefreiheit, Alterung und soziale Integration	15
		Thema 3: IKT für tragfähige und vollständig interoperable Gesundheitsdienste	12
		Andere Themen und horizontale Maßnahmen	3
	Ausschreibungen und bezuschusste Fördermaßnahmen		11,5
GESAMT		65,5	

II) Verwaltungsausgaben	Technische Unterstützung und Kommunikation	0,52
	Sachverständige ⁴⁸	0,4
	GESAMT	0,92

⁴⁴ Haushaltslinie 09 03 01.

⁴⁵ Dieser vorläufige Betrag umfasst die Beiträge der EFTA-/EWR-Länder und kann sich um die Beiträge von assoziierten Staaten erhöhen, die sich ggf. in Zukunft am Programm beteiligen.

⁴⁶ Dies unter der Bedingung dass der vorläufige Haushaltsplan für 2008 ohne Änderungen verabschiedet wird.

⁴⁷ Haushaltslinie 09 01 04 03.

⁴⁸ Neben der Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten haben die ausgewählten Sachverständigen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale von 450 EUR für jeden vollen Arbeitstag, an dem sie die Dienststellen der Kommission unterstützen.

Anmerkung: Für die oben genannten, durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umgesetzten Themen (d. h. Hauptthemen 1, 2 und 3 sowie andere Themen und horizontale Maßnahmen) werden mit den zugewiesenen Haushaltsmitteln diejenigen förderfähigen Vorschläge gefördert, die die Mindestpunktzahl der Zuschlagskriterien gemäß den in Kapitel 3 und 4 angeführten Vorgaben erreicht haben. Eventuell nicht verbrauchte Haushaltsmittel eines bestimmten Themenbereichs werden gemäß der oben angeführten Aufschlüsselung anteilmäßig auf die anderen Themen umverteilt.

7. DATENBLATT ZUR AUFFORDERUNG

- Kennung der Aufforderung: CIP-ICT PSP-2007-1
- Datum der Veröffentlichung: 23. Mai 2007⁴⁹
- Einreichungsfrist: 23. Oktober 2007, 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)⁵⁰
- Veranschlagte Haushaltsmittel: 54 Mio. EUR
- Behandelte Themen:

Themen	Ziele	Finanzierungsinstrument
<i>Thema 1: Effizienz und Interoperabilität der elektronischen Behördendienste</i>	1.1: Ermöglichung der elektronischen Auftragsvergabe auf EU-Ebene	Pilotprojekt Typ A
	1.2: Auf dem Weg zu einer europaweiten Anerkennung elektronischer Ausweise (eIDs)	Pilotprojekt Typ A
	1.3: Innovative Lösungen für integrative und effiziente elektronische Behördendienste	Pilotprojekt Typ B
	1.4: Erfahrungsaustausch und Konsensbildung hinsichtlich der Verbreitung innovativer elektronischer Behördendienste	Thematisches Netzwerk
<i>Thema 2: IKT für Barrierefreiheit, der alternden Bevölkerung und soziale Integration</i>	2.1: Zugängliche digitale audiovisuelle Systeme (AV-Systeme)	Pilotprojekt Typ B
	2.2: IKT-Lösungen für die alternde Bevölkerung	Pilotprojekt Typ B
	2.3: Erfahrungsaustausch und Konsensbildung in Bezug auf IKT-Lösungen für die soziale Integration	Thematisches Netzwerk
<i>Thema 3: IKT für tragfähige und interoperable Gesundheitsdienste</i>	3.1: EU-weite Einführung elektronischer Gesundheitsdienste zur Unterstützung der Kontinuität der Fürsorge: Patienten-Kurzakte und elektronische Verordnungen	Pilotprojekt Typ A
	3.2: Erfahrungsaustausch und Konsensbildung in Bezug auf elektronische Gesundheitsdienste	Thematisches Netzwerk
<i>Andere Themen und horizontale Maßnahmen</i>	4.1: Erfahrungsaustausch über IKT-Initiativen für KMU	Thematisches Netzwerk
	4.2: Unterstützung des nachhaltigen Wachstums	Thematisches Netzwerk
	4.3: Steigerung des Bekanntheitsgrades von intelligenten Fahrzeugsystemen	Thematisches Netzwerk
	4.4: Infrastruktur für den Individualdatenschutz	Thematisches Netzwerk

⁴⁹ Der für die Veröffentlichung dieser Aufforderung zuständige Generaldirektor kann den Veröffentlichungstermin um bis zu einem Monat vorziehen bzw. aufschieben.

⁵⁰ Der zuständige Generaldirektor kann im Rahmen der Veröffentlichung dieser Aufforderung die Einreichungsfrist um bis zu einem Monat hinausschieben.

8. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Weitere Informationen über dieses Programm entnehmen Sie bitte der Website des Programms zur Unterstützung der IKT-Politik unter http://ec.europa.eu/ict_psp.

Anhang 1 – Zulassungskriterien

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- E1) Rechtzeitige Einreichung der jeweiligen Aufforderung entsprechend;
- E2) Vollständigkeit des Vorschlags;
- E3) Zusammensetzung des Konsortiums den Regeln dieses Arbeitsprogramms entsprechend.

Vorschläge, die die obigen Kriterien nicht erfüllen, werden nicht beurteilt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen werden Antragsteller,

- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die der Auftraggeber durch zulässige Mittel nachweisen kann;
- d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) die rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- f) die gegenwärtig von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion nach Artikel 96 Absatz 1 der Haushaltsordnung⁵¹ betroffen sind;
- g) die sich in einem Interessenkonflikt befinden,
- h) die in Bezug auf die von der Gemeinschaft als Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung oder die Zuschussgewährung geforderten Auskünfte falsche oder keine Angaben gemacht haben.

Die Antragsteller **müssen bestätigen, dass sie sich in keiner der genannten Situationen befinden.** Gegen Antragsteller, die falsche Erklärungen abgeben, können finanzielle Sanktionen verhängt werden. Außerdem können sie von Finanzhilfen und Aufträgen der Gemeinschaft ausgeschlossen werden⁵².

⁵¹ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2006 des Rates vom 25. Juni 2002 (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1), in der zuletzt geänderten Fassung.

⁵² Artikel 175 der Verordnung (EG, Euratom) der Kommission Nr. 2342/2002 vom 23. Dezember 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002).

Anhang 2 – Zuschlagskriterien

	Zuschlagskriterien	Pilot- projekte Typ A	Pilot- projekte Typ B	Thematische Netzwerke
A1) <u>Relevanz</u>	a) Ausrichtung entsprechend der allgemeinen Ziele des Arbeitsprogramms und des jeweilige spezifischem Zieles des Arbeitprogramms.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	b) Übereinstimmung und Koordinierung mit den relevanten Politikbereichen, Strategien und Tätigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene sowie Beitrag zur deren Verstärkung dieser.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	c) Begründung und Mehrwert eines Gemeinschaftsbeitrags, Bedeutung und Vorteile der vorgeschlagenen Tätigkeiten im Vergleich zu bereits existierenden Aktivitäten		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	d) Fähigkeit, die europaweite Unterstützung im Hinblick auf eine EU-weite Konsensbildung zu erlangen	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
A2) <u>Wirkung</u>	a) Erfüllbarkeit und Übereinstimmung mit den angestrebten Ergebnissen und Eigenschaften des jeweiligen spezifischen Zieles	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	b) Beitrag des Projekts zur erwarteten Auswirkung des spezifischen Zieles	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	c) Nachgewiesene Fähigkeiten und Engagement der Partner für die Erfüllung der Projektziele. Die Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen sowie eine angemessene Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen muss beschrieben werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	d) Langfristige Wirkung; Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit und Skalierbarkeit über die von der Kommission bezuschussten Arbeitsphasen hinaus, nachgewiesen durch eine geeignete Rentabilitäts- und Einführungsplanung. Diese Pläne sollen auch eine über die Projektpartner hinaus EU-weite Einführung berücksichtigen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	e) Freie Verfügbarkeit der gemeinsamen Ergebnisse im Hinblick auf eine EU-weite Interoperabilität (Schnittstellenspezifikationen, Protokolle, Architektur usw. wie ggf. auch quelloffene Referenzimplementierungen der für die Interoperabilität notwendigen Komponenten und Bausteine)	<input checked="" type="checkbox"/>		
	f) Freie Verfügbarkeit der gemeinsamen Ergebnisse und Offenheit thematischer Netzwerke für alle einschlägigen Organisationen, die nicht zum Netzwerk gehören			<input checked="" type="checkbox"/>
	g) Reife der technischen Lösung, d. h. die FuE-Phase des Pilotprojekts ist abgeschlossen		<input checked="" type="checkbox"/>	
A3) <u>Durchführung</u>	a) Angemessenheit des gewählten Lösungsansatzes zur Erreichung der für das Projekt vorgesehenen Ziele	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	b) Klarer Arbeitsplan mit genau definierten Arbeitspaketen, Zeitplänen, Partnerrollen, Vertragsleistungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	c) Effektivität des Managementkonzepts und der Verbreitungsplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

	d) Angemessenheit der Mittelzuweisung und der geschätzten Kosten im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele des Vorschlags	☑	☑	☑
	e) Angemessene Berücksichtigung der Sicherheit, des Datenschutzes, der digitalen Integration und der barrierefreien Zugänglichkeit, angemessener Einsatz interoperabler Plattformen; Nutzung offener Normen und quelloffener Komponenten	☑	☑	

Anhang 3 – Hintergrundinformationen

Rechtsgrundlage

Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007–2013)

Der Programmabschluss wurde im Amtsblatt der Europäischen Union vom 9. November 2006 veröffentlicht (ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15).

Links und Unterlagen

Weitere Informationen finden Sie unter: http://ec.europa.eu/ict_psp

Anhang 4 – Glossar

Zuschussempfänger	Unterzeichner einer <i>Zuschussvereinbarung</i> mit der Europäischen Kommission
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Wird im Amtsblatt veröffentlicht. Sie gibt Teile eines Arbeitsprogramms für Vorschläge frei und erläutert, welche Art von Maßnahmen verlangt sind .
Ausschreibung	Wird im Amtsblatt veröffentlicht. Ausschreibungen sind besondere Verfahren zur Einholung konkurrierender Angebote unterschiedlicher Bieter, die sich um den Zuschlag für gewerbliche Tätigkeiten im Rahmen eines Werk-, Liefer- oder Dienstleistungsvertrags bewerben.
Gemeinsame Spezifikationen	Eine Reihe von Anforderungen, die im Zusammenhang mit dem IKT-Förderprogramm gemeinsam festgelegt wurden und die für die Anwendung oder Einführung interoperabler Lösungen zwischen verschiedenen Ländern notwendig sind. Solche Anforderungen betreffen beispielsweise funktionale, operative, technische, rechtliche und organisatorische Aspekte.
Entwicklung	Aufbau und Betrieb der Anwendung zur Erbringung der Dienste im realen Alltagsumfeld.
EG	Europäische Gemeinschaft
eContent und eContent+	eContent ist ein marktorientiertes Programm zur Förderung der Erstellung, Nutzung und Verbreitung europäischer digitaler Inhalte sowie der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in globalen Netzen (siehe http://www.cordis.lu/econtent/).
E-Government-Aktionsplan	Der Aktionsplan ist Teil der i2010-Initiative (siehe unten). Im Mittelpunkt stehen fünf Hauptziele für den Ausbau der elektronischen Behördendienste mit spezifischen Zielen, die bis 2010 erreicht werden sollen. Darunter befinden sich solche Ziele wie die soziale Integration dank elektronischer Behördendienste, Effizienz und Effektivität, sichtbare Schlüsseldienste, Schaffung der Voraussetzungen für Bürger und Unternehmen und E-Beteiligung (Weitere Einzelheiten: http://ec.europa.eu/egovernment_research).
elektronischer Personalausweis (e-ID)	Der elektronische Personalausweis ist ein amtlicher elektronischer Nachweis der Identität einer Person. Er ermöglicht auch die elektronische Unterzeichnung von Dokumenten mit einer rechtsgültigen Unterschrift.
erstattungsfähige Kosten	Dies sind die Kosten, die von der Kommission als erstattungsfähig akzeptiert werden (bis zu dem in der Zuschussvereinbarung festgelegten Höchstbetrag). Die Art der Kosten hängt vom jeweiligen Förderinstrument ab (Pilotprojekte Typ A, Pilotprojekte Typ B, thematische Netzwerke).
EUPL (<i>European Union Public Licence</i>)	Open-Source-Lizenz für die Europäische Union. Weitere Informationen finden Sie unter http://ec.europa.eu/idabc/en/document/6523 .
Elektronische Verordnung (e- <i>Prescription</i>)	Elektronische Übermittlung ärztlicher Verordnung vom Arzt zum Apotheker im Gegensatz zum heutigen Papierformular.
Elektronische Auftragsvergabe (e- <i>Procurement</i>)	Die elektronische Auftragsvergabe umfasst die Beschaffung und den Verkauf von Waren und Diensten über das Internet. Der Schwerpunkt der IKT-Förderung liegt in diesem Arbeitsprogramm auf der Vergabe <u>öffentlicher</u> Aufträge (elektronische Abwicklung des öffentlichen Beschaffungswesens).
EU	Europäische Union

IKT-Förderprogramm - Arbeitsprogramm 2007

Bewertung	Das Verfahren, in dem Projektvorschläge ausgewählt oder abgelehnt werden. Die Bewertung erfolgt durch die Anwendung der Zulassungs-, Zuschlags- und Auswahlkriterien, die in einem Arbeitsprogramm festgelegt sind. Die Bewertung wird durch die Kommission mit Unterstützung unabhängiger Sachverständiger durchgeführt.
Zuschussvereinbarung	Vereinbarung zwischen der Kommission und dem <i>Zuschussempfänger</i> , in der die Bedingungen für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen festgelegt werden.
Zuschüsse	Gemeinschaftszuschüsse sind direkte finanzielle Beiträge aus dem Gemeinschaftshaushalt aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung. Sie dienen der Finanzierung einer Maßnahme, die zur Erreichung eines im Rahmen der EU-Politik vorgegebenen Ziels beitragen soll, oder der Finanzierung der Arbeit einer Einrichtung, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse oder ein im Rahmen der EU-Politik vorgegebenes Ziel verfolgt.
Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste	In diesem Aktionsplan geht es um die entscheidende Rolle der neuen Technologien und das Finden neuer Wege in der Gesundheitsfürsorge, den Zugang zu solchen Diensten, ihre Effizienz und Qualität sowie die Einbeziehung vielfältiger politischer Ziele und Tätigkeiten im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste (siehe http://ec.europa.eu/information_society/activities/health/policy_action_plan/).
eTEN	Das Programm der Europäischen Gemeinschaft für transeuropäisch ausgerichtete elektronische Dienste lief zum Jahresende 2006 aus. Es unterstützte die Einführung transeuropäischer elektronischer Dienste von öffentlichem Interesse. Weitere Informationen: http://europa.eu.int/eten/ .
i2010	Die Initiative „i2010 – für die europäische Informationsgesellschaft bis 2010“ ist ein strategischer Rahmen mit allgemeinen politischen Orientierungen für die Gemeinschaftspolitik. Sie treibt die Entstehung einer offenen und wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaft voran und hebt die Bedeutung der IKT als Integrationsmotor und für eine bessere Lebensqualität hervor.
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IDABC, IDABC-E-Government- Beobachtungsstelle	IDABC steht für die interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste (E-Government-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (<i>Interoperable Delivery of European e-Government Services to Public Administrations, Businesses and Citizens</i>). IDABC ist das Nachfolgeprogramm von IDA. Weitere Informationen: http://europa.eu.int/IDABC/ .
Instrumente	Im Zusammenhang mit dem IKT-Förderprogramm werden unter Instrumenten die Finanzierungswerkzeuge verstanden, mit deren Hilfe die im Arbeitsprogramm gesetzten Ziele der einzelnen Themenbereiche verwirklicht werden sollen. Es gibt drei Arten von Instrumenten: Pilotprojekte (Typ A), Pilotprojekte (Typ B) und thematisch Netze. Im Arbeitsprogramm ist zu jedem Ziel angegeben, welches Instrument dafür eingesetzt werden muss.
Interoperabilität	Der Begriff der Interoperabilität bezeichnet die Fähigkeit der Informations- und Kommunikationssysteme (IKT) und der darauf aufbauenden Geschäftsvorgänge, Daten auszutauschen sowie Informationen und Wissen gemeinsam zu nutzen.

IKT-Förderprogramm - Arbeitsprogramm 2007

TIG	Technologien für die Informationsgesellschaft (<i>Information Society Technologies, IST</i>). Ein vorrangiger Themenbereich für die Forschung und Entwicklung innerhalb des sechsten Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (6. RP). Weitere Informationen: http://www.cordis.lu/ist/about/about.htm .
Multiplattform-Konzept (Plattformunabhängigkeit)	Der Begriff der „unterschiedlichen Plattformen“ bezieht sich auf die Zugänglichkeit von Diensten über unterschiedliche Netze, Endgeräte und Schnittstellen, wobei die Benutzeroberflächen und die Bedienung ähnlich sind („plattformübergreifender Zugang“). Solche Plattformen sind z. B. Computer, PDAs, Mobil- und Festnetztelefone, Nachrichtenübermittlungsdienste usw.
Ziele	Im Rahmen des IKT-Förderprogramms sind zu jedem der Themen des Jahres 2007 (elektronische Behördendienste, elektronische Gesundheitsdienste, digitale Integration) bestimmte Einzelziele gesetzt worden, die in Kapitel 3 dieses Arbeitsprogramms erläutert werden. Jeder Vorschlag muss sich auf <u>eines</u> dieser Ziele beziehen.
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Quelloffene Software (Open-Source-Software)	Eine quelloffene Software ist frei zugänglich. Jeder kann auf ihren Quellcode zugreifen, ihn prüfen, weitergeben oder verändern. Sie muss im Rahmen einer Lizenz verbreitet werden, die von der <i>Open Source Initiative</i> (Initiative für quelloffene Software: www.opensource.org) oder der <i>Free Software Foundation</i> (Stiftung für freie Software, FSF: www.fsf.org) anerkannt wird.
Quelloffene Lösungen	Quelloffene Lösungen sind Dienste, die auf offenen Standards beruhen und von denen es eine Referenzanwendung mit <i>quelloffener Software</i> gibt.
Offene Standards	Für offene Standards gelten folgende Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - sie werden offen verabschiedet und gepflegt und ihre Weiterentwicklung beruht auf Konsensus oder Mehrheitsentscheidungen; - sie werden vollständig veröffentlicht und stehen kostenlos oder gegen eine Schutzgebühr zur unbeschränkten Nutzung, Weiternutzung, Vervielfältigung und Verbreitung zur Verfügung; - die Urheberrechte werden unwiderruflich lizenzgebührenfrei zur Verfügung gestellt. Quelle: Europäischer Interoperabilitätsrahmen (<i>European Interoperability Framework</i>): http://europa.eu.int/idabc/3761
Patienten-Kurzakte	Im Rahmen des IKT-Förderprogramms versteht man unter der Patienten-Kurzakte (<i>Patient's Summary</i>) einen Mindestdatensatz mit wesentlichen Angaben über den Patienten, die ein Arzt für eine unerwartete oder ungeplante Behandlung benötigt.
Pilotprojekt Typ A	Instrument des IKT-Förderprogramms zur Unterstützung groß angelegter Maßnahmen, die auf vorhandenen Initiativen der Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten aufbauen und dabei helfen, die EU-weite Interoperabilität IKT-gestützter Lösungen sicherzustellen.
Pilotprojekt Typ B	Instrument des IKT-Förderprogramms zur Unterstützung der Einführung und Übernahme innovativer Dienste, die den Bedürfnissen der Bürger, Verwaltungen und Unternehmen gerecht werden. Das Pilotprojekt wird unter realistischen Bedingungen durchgeführt.
Prototypdienst	Im Rahmen des IKT-Förderprogramms ist dies ein Pilotprojekt Typ B: ein Dienst im Prototypstadium, der in einem Feldversuch technisch <u>und</u> funktionell validiert (erprobt) wurde, jedoch noch keine Validierung im Hinblick auf eine breite Einführung durchlaufen hat.

IKT-Förderprogramm - Arbeitsprogramm 2007

FuE	Forschung und Entwicklung
RFID	Funkfrequenzkennzeichnung (<i>Radio Frequency Identification</i>)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen: Unternehmen, die den Kriterien der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 107 vom 20.5.2003, S. 36) entsprechen: höchstens 250 Beschäftigte, Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €
Thematisches Netzwerk	Instrument des IKT-Förderprogramms, das den Erfahrungsaustausch und die Konsensbildung in Bezug auf die Verwirklichung der IKT-Politik zu einem bestimmten gemeinsamen Thema unterstützt. Das Netzwerk kann beispielsweise die Bildung von Arbeitsgruppen, die Durchführung von Seminaren und den Austausch empfehlenswerter Verfahren fördern.
Themen	<p>Im Rahmen des IKT-Förderprogramms werden die Mittel auf eine kleine Anzahl von Maßnahmen in festgelegten Themenbereichen konzentriert, in denen Finanzhilfen der Gemeinschaft benötigt werden. Die drei Hauptthemen für 2007 sind: elektronische Behördendienste, elektronische Gesundheitsdienste und digitale Integration, die durch horizontale Maßnahmen und weitere Tätigkeiten zu anderen Themen ergänzt werden.</p> <p>Diese Themen werden in den Arbeitsprogrammen der Folgejahre überarbeitet und aktualisiert.</p>